



RITTERHAUS  
BUBIKON

*JAHRHEFT #85*

**2021**



Ritterhausstrasse 35  
8608 Bubikon  
Tel. 055 243 39 74  
info@ritterhaus.ch  
www.ritterhaus.ch

ISSN 2235-4751  
Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon

Redaktion: Boris Bauer  
Design und Layout: spinazze.ch, Rüti  
Druck: Eristra-Druck AG, Rüti

Ritterhausgesellschaft  
Bubikon, 2022

## Bildnachweis

Seite 6: David Kündig  
Seite 14: Stefanie Fivian  
Seite 21: Marco Zanoli  
Seite 23: Marco Zanoli  
Seite 25: Noemi Bearth, Jürg Fehr  
Seiten 26, 27: Ralph Rosenbauer  
Seiten 28, 29: Marco Zanoli, Ralph Rosenbauer  
Seiten 30–37: Remi Schlegel  
Seiten 38–41: Marco Zanoli, Boris Bauer  
Seite 43: Marco Zanoli  
Seite 45: Wikisource, [https://de.wikisource.org/wiki/Topographia\\_Alsatiae:\\_Haitersheim](https://de.wikisource.org/wiki/Topographia_Alsatiae:_Haitersheim),  
Zugriff am 9.3.2022  
Seite 55: Marco Zanoli  
Seite 56: Reto Spinazze  
Seite 58: Marco Zanoli

*JAHRHEFT #85*

**2021**



# INHALT

- 6** Zum Gedenken an Hugo Hungerbühler
- 8** Die Ritterhauskapelle im Spannungsfeld der Konfessionen
- 12** Die Einführung des neuen Glaubens in der Kommende Bubikon
- 20** Jahresbericht des Vorstandes 2021
- 24** Museumssaison 2021
- 30** Sanierungen und Restaurierungen 2021
- 38** Vorstandsreise nach Zypern
- 42** Eine neue Karte zu den Johannitern in der Schweiz
- 49** Protokoll 85. ordentliche Hauptversammlung
- 50** Jahresrechnung 2021
- 55** Betriebsjahr 2021
- 59** Mitteilungen Organisatorisches

# ZUM GEDENKEN AN HUGO HUNGERBÜHLER

Von Peter Ziegler



Am 27. April 2021 starb in Rüti der Historiker Dr. Hugo Hungerbühler in seinem 98. Lebensjahr. Dies weckt Erinnerungen: Ich begegnete ihm zum ersten Mal in den 1970er Jahren im Stadtarchiv am Neumarkt in Zürich, dessen Leitung er von 1972 bis 1989 innehatte, und wo er mir stets hilfsbereit, kompetent und zuvorkommend zur Seite stand. Ab dann kreuzten sich unsere Wege immer wieder, unter anderem im Ritterhaus Bubikon, wo er in den 1990er Jahren im Vorstand den Malteser- und ich den Johanniterorden vertrat.

## Der Historiker

Hugo Hungerbühler, geboren am 14. Februar 1924, verbrachte seine Jugendzeit in Rüti und erwarb sich dann in den Kloster-

schulen Engelberg, Altdorf und Appenzell Kenntnisse in Griechisch und Latein. Nach bestandener Maturität und Einsätzen im Aktivdienst entschied er sich zum Studium von Geschichte und Staatsrecht an der Universität Zürich, das er 1955 mit der Dissertation «Staat und Kirche im Thurgau während Helvetik und Mediation 1798–1814» abschloss. Während 16 Jahren wirkte er in leitender Funktion in der Industrie, dann wurde er 1967 Adjunkt am Stadtarchiv Zürich, nachdem er sich mit Susanna Wernli verheiratet hatte.

## Der Politiker

1947 wurde Hugo Hungerbühler Mitglied der damaligen Christlichsozialen Partei Rüti, die er von 1969 bis 1976 präsidierte. Ausserdem war er während 14 Jahren Präsident der Bezirkspartei. Von 1959 bis 1975 vertrat Hugo Hungerbühler als Mitglied der CVP den Bezirk Hinwil im Zürcher Kantonsrat. Zur gleichen Zeit engagierte er sich als Orts- und Bezirksschulpfleger für die Bildungspolitik. Nach seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat amtete er von 1975 bis 1984 als Bezirksrichter und schliesslich von 1985 bis 1994 als Vizepräsident des Gemeinderates von Rüti.

## Kenner der Geschichte von Rüti und des Zürcher Oberlands

Hugo Hungerbühler war ein ausgezeichnete Kenner der Geschichte von Rüti und des

# *ER WAR EIN AUSGEZEICHNETER KENNER DER GESCHICHTE VON RÜTI UND DES ZÜRCHER OBERLANDES.*

Zürcher Oberlandes. Während vielen Jahren wirkte er in Rütli als Chronist. Dazu kamen zahlreiche Publikationen, Aufsätze und Beiträge in historischen Schriften, von denen nur wenige erwähnt seien: «Fasnacht im Wandel der Zeiten. 100 Jahre Hilaria Rütli» (1990), «100 Jahre Linthverband» (2000), «Rütli» im Historischen Lexikon der Schweiz (2001), die Kapitel «Erste Spuren in Rütli» sowie «Die Zeit des Klosters Rütli» im Werk «Gestatten, Rütli! – 1200 Jahre Rütli» (2007).

## **Einsatz für die katholische Kirche**

Mit langjährigem Wirken hat Hugo Hungerbühler die Katholische Kirche im Kanton Zürich mitgestaltet und geprägt. Als überzeugter Katholik gehörte er von 1968 bis 1991 der Exekutive der Römisch-katholischen Staatskirche des Kantons Zürich an, die er während 16 Jahren präsidierte. Während dreier Jahre war er zudem Mitglied der Römisch-katholischen Zentralkommission der Schweiz. Seinen Rücktritt von der Spitze der Katholischen Kirche im Kanton Zürich begründete er 1991 nicht altershalber, sondern mit den «widrigen Umständen im unseligen Streit mit dem Bischof (Haas) von Chur». Die «Freude am Mitschaffen» sei verlorengegangen.

Für seine grossen Verdienste um die Katholische Kirche nahm ihn Papst Johannes Paul II.

in den Gregoriusorden auf und ernannte ihn zum Ritter und Kommandeur. Amédée Grab, damals Bischof von Chur, überreichte ihm die hohe Auszeichnung am 8. Juli 2001 anlässlich eines Festgottesdienstes in der katholischen Kirche Tann.

Viele Beiträge in Publikationen zeugen von der intensiven Beschäftigung des Historikers Hungerbühler mit der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Genannt seien «Dreifaltigkeitspfarrei Rütli-Dürnten» (1968), «Chronik 1807–1983» im Buch «Römisch-katholische Körperschaft» (1986), «100 Jahre Katholische Pfarrei Wetzikon» (1991).

## **Wirken für das Ritterhaus Bubikon**

In den 1990er-Jahren war Hugo Hungerbühler auch im Ritterhaus Bubikon tätig. Als Vertreter der Malteser im Vorstand unterstützte er mit Rat und seiner Erfahrung das 1999 eingeweihte neu gestaltete Museum. Zudem half er beratend bei der elektronischen Erfassung des Museumsinventars. Im Jahre 2002 durfte der Vorstand aus seinen Händen eine neue Standarte mit dem Ordenswappen entgegennehmen.

Nicht nur Frau, Kinder und Enkel trauern, auch viele andere haben einen grossherzigen, wohlwollenden und humorvollen Freund verloren.



# DIE RITTERHAUSKAPELLE IM SPANNUNGSFELD DER KONFESSIONEN

Anja Hehli

## **Die Nutzung der Kapelle durch katholische und reformierte Gruppierungen**

In der Ritterhauskapelle finden immer wieder Hochzeiten und Gottesdienste statt. Ob die Kapelle für religiöse Anlässe sowohl der reformierten als auch der katholischen Kirche zur Verfügung gestellt werden soll, sorgte in der Vergangenheit jedoch für Diskussionen.

Im Folgenden soll die Nutzung der Kapelle durch die reformierte Kirche und den evangelischen Johanniterorden sowie durch den katholischen Malteserorden von den 1940er- bis in die 1970er-Jahre untersucht werden. Dies soll anhand von Vorstandsprotokollen der Ritterhausgesellschaft unter einem raumtheoretischen Ansatz geschehen, wobei die Grundlage dafür das 2001 von Martina Löw verfasste Buch *Raumsoziologie* bilden soll.

## **Martina Löws Raumsoziologie**

Martina Löw versteht unter Raum eine rationale (An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern. Dies geschieht laut ihrer Theorie durch zwei Prozesse: Das Spacing und die Syntheseleistung.<sup>1</sup> Mit Spacing meint sie dabei das Platzieren eben dieser Lebewesen und Güter.<sup>2</sup> Die Syntheseleistung wiederum ist eine Voraussetzung für das Spacing, denn hier werden die

sozialen Güter und Menschen zu einem Raum verknüpft, dadurch wird es möglich die einzelnen Ensembles in einem Raum als ein einziges Element wahrzunehmen.<sup>3</sup> Raum wird dabei aus einem praktischen Bewusstsein konstituiert, Menschen verständigen sich dabei auch selten darüber, wie sie Räume erschaffen. Auf konkrete Nachfragen hin sind sie jedoch durchaus in der Lage zu erklären, wie Räume konstituiert sind und wie sie diese schaffen.<sup>4</sup>

Ziehen Räume genormte Syntheseleistungen nach sich und bleiben die (An-)Ordnungen darin auch über das eigene Handeln hinaus wirksam, spricht Löw von institutionalisierten Räumen.<sup>5</sup> Diese bieten einerseits Handlungssicherheiten, andererseits schränken sie Handlungsmöglichkeiten ein, somit sichern sie eine geregelte Kooperation zwischen Menschen.<sup>6</sup> Auf diesen institutionalisierten Räumen soll nun der Fokus liegen, wobei es vor allem darum gehen soll, inwiefern die Kapelle als ein solcher Raum betrachtet werden kann oder sie sich zu einem solchen entwickeln kann.

## **Die Benützung der Kapelle durch die reformierte Kirche und den Johanniterorden**

Im Jahr 1956 bittet die reformierte Kirchenpflege Bubikon die Ritterhausgesellschaft

darum, während der Renovation der Dorfkirche die Kapelle des Ritterhauses für kirchliche Handlungen nutzen zu dürfen. Der Vorstand der RHG kommt dieser Bitte nach, jedoch nicht ohne darauf zu verweisen, dass daraus keine Ansprüche der katholischen Kirche bezüglich der Kapellennutzung abgeleitet werden können. In der Presse hatte man denn auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Ausnahmefall handle.<sup>7</sup>

Auch als der Johanniterorden im Jahr 1958 anfragt, ob das Ritterhaus als Tagungsort zur Verfügung steht und ob es möglich wäre, eine Andacht in der Ritterhauskapelle zu halten, scheint dies kein Problem darzustellen. Dabei geht es um ein Treffen mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Johanniterorden der einzelnen europäischen Länder zu fördern, wobei die verschiedenen Orden jeweils einen Vertreter ins Ritterhaus entsenden sollen.<sup>8</sup>

Acht Jahre später möchte der Johanniterorden erneut eine Tagung der Allianz der Genossenschaften von Deutschland, Schweden, den Niederlanden, England und der Schweiz abhalten. Auch hier wird im Protokoll lediglich vermerkt, dass dabei auch ein Gottesdienst in der Kapelle abgehalten wird.<sup>9</sup>

Die reformierte Kirche und der evangelische Johanniterorden scheinen also ohne Probleme die Erlaubnis zu bekommen, die Kapelle zu nutzen. Anders sieht dies bei Anfragen aus, die aus katholischen Kreisen stammen, wie nun im Folgenden gezeigt werden soll.

### **Die Benützung der Kapelle durch den Malteserorden und die Furcht vor dem katholischen Einfluss**

Die Ritterhausgesellschaft ist konfessionsneutral, im reformierten Zürcher Oberland fürchtete man jedoch vor allem den Einfluss der katholischen Kirche auf die Kapelle, weshalb man auch beschlossen hatte, diese nicht erneut zu weihen.<sup>10</sup>

An der Vorstandssitzung vom 31. August 1961 regt Prof. Dr. Bichler, der die RHG an der Patronatsfeier des Malteserordens in Reiden vertrat, an, eine gemeinsame Tagung des Malteser- und Johanniterordens durchzuführen. Hierzu werden jedoch Bedenken geäussert: *«Für die katholische Messe müsste aber ein Altar errichtet werden! Dieser Vorstoss entspricht genau der Absicht katholischer Kreise, die alte Ordenskapelle zu restituieren.»*<sup>11</sup>



***DIE RITTERHAUSGESELLSCHAFT  
IST KONFESSIONSNEUTRAL.***

Auch hier wird die Furcht davor, dass die katholische Kirche zu viel Einfluss gewinnt, deutlich. Allerdings kommt auch ein raumtheoretischer Aspekt zum Zug, ein Altar müsste errichtet werden, wobei es sich nach Löw um Spacing handelt. Der Raum würde sich durch das Abhalten einer katholischen Messe also verändern müssen, was ein Problem darzustellen scheint.

Als der Malteserorden im Jahr darauf den Präsidenten der Ritterhausgesellschaft, welcher die Patronatsfeier des Ordens besucht, fragt, ob diese denn nicht auch einmal in der Ritterhauskapelle stattfinden könne, antwortet der Präsident, dass der Orden zwar die Tagung im Ritterhaus abhalten könne, aber die Kapelle nicht für konfessionelle Zwecke verwendet werden darf. Dieser Sachverhalt wird an einer Vorstandssitzung am 5. Juli 1962 besprochen und ebenfalls an dieser Sitzung wird beschlossen, dass auch die evangelischen Ordensgemeinschaften im Ritterhaus zwar ihre Tagung abhalten dürfen, aber die Kapelle nicht für einen Gottesdienst zur Verfügung gestellt wird.<sup>12</sup>

Im Folgenden wird dann konkretisiert, was es bedeuten würde, würde man die Kapelle für katholische gottesdienstliche Handlungen freigeben. Zwar wird darauf verwiesen, dass gerade ein neues Kirchengesetz in Vorbereitung sei und man deshalb zuerst bei der Direktion des Innern

nachfragen müsse, welche Konsequenzen dies genau nach sich ziehen würde, allerdings werden folgende Konsequenzen vermutet: *«Die Kapelle müsste wieder geweiht werden (Ewiges Licht, Altar, Weihwasser usw.). Dies könnte für katholische Museumsbesucher bestimmte Konsequenzen haben. Es zeichnet sich deutlich ab, dass versucht wird, wenigstens die alte Ordenskapelle wieder für den Katholizismus zu gewinnen.»*<sup>13</sup>

## **DIE FURCHT WIRD DEUT- LICH, DASS DIE KATHOLISCHE KIRCHE ZU VIEL EINFLUSS GEWINNT.**

Neben der Befürchtung, dass katholische Kreise zu grossen Einfluss auf die Kapelle gewinnen könnten, zeigt sich nun auch ein weiterer Grund, weshalb man diese nicht weihen möchte: Die

Kapelle würde dadurch nämlich zumindest für katholische Museumsgäste zu einem institutionalisierten Raum. So würde dann durch die Platzierung eines Altars, eines Weihwasserspenders usw. ein genormtes Spacing stattfinden, was für katholische Museumsgäste wiederum zu einer genormten Syntheseleistung führen würde und bestimmte vorgegebene Handlungen mit sich ziehen würde. Zudem würden die (An-)Ordnungen auch über das Handeln der Leute, welche die Kapelle betreten oder benutzen, ihre Gültigkeiten behalten. Der Raum würde nicht nur als Kirche betrachtet werden und somit bestimmte rituelle Handlungen für katholische Museumsgäste erforderlich machen, wenn gerade ein Gottesdienst stattfindet. Der Raum würde

seinen kirchlichen Charakter mit allen Handlungsnormen, die dies nach sich zieht, auch dann behalten, wenn er nicht gerade für kirchliche Handlungen, also beispielsweise als Ausstellungsraum oder für Konzerte, benutzt wird.

Im Jahr 1972 wird der helvetischen Assoziation des Malteserordens dann zumindest erlaubt, einen ökumenischen Gottesdienst abzuhalten.<sup>14</sup> Danach lassen sich in den Vorstandsprotokollen keine Hinweise mehr darauf finden, dass es zu Diskussionen bezüglich Benützung der Kapelle durch katholische Gruppen gekommen wäre.

Die Ritterhausgesellschaft zögert also lange, bis sie die Kapelle dem katholischen Malteserorden zur Verfügung stellt, was einerseits mit der Furcht vor einem zu grossen katholischen Einfluss auf die Kapelle, andererseits aber auch mit der dafür nötigen Weihung begründet wird. Die Weihung würde nach der Theorie Löws dazu führen, dass die Kapelle zu einem institutionalisierten Raum würde, was sich wiederum auf die Handlungsfreiheit der katholischen Museumsgäste auswirken würde.

## Fazit

Während der reformierten Kirchgemeinde und dem Johanniterorden die Nutzung der Kapelle jeweils ohne ersichtliche Probleme gestattet wurde, brauchte der katholischen Malteserorden mehrere Anläufe, um eigene Veranstaltungen in der Kapelle abzuhalten. Das lässt sich einerseits sicherlich darauf zurückführen, dass man im reformierten Zürcher Oberland der katholischen Kirche nahestehenden Organisationen lange Zeit

mit einer gewissen Skepsis begegnete, andererseits hat sich aber auch gezeigt, dass bei der Frage um die Benützung der Kapelle für einen katholischen Gottesdienst eine Veränderung des Raumes nötig zu sein schien, die man in der Ritterhausgesellschaft ablehnte. Hätte man die Kapelle erneut geweiht, hätte sie sich zumindest für katholische Museumsgäste zu einem institutionellen Raum gewandelt. Dies hätte zur Folge gehabt, dass jene bei einem Museumsbesuch gewisse festgelegte Handlungen hätten vornehmen müssen, sobald sie die Kapelle betreten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Löw, Martina: *Raumsoziologie*, Frankfurt am Main, 2001, S. 160.

<sup>2</sup> Vgl. *ebd.*, S. 158.

<sup>3</sup> Vgl. *ebd.*, S. 159.

<sup>4</sup> Vgl. *ebd.*, S. 161f.

<sup>5</sup> Vgl. *ebd.*, S. 164.

<sup>6</sup> Vgl. *ebd.*, S. 172.

<sup>7</sup> Vgl. *StaZH 2012/03. Protokolle der RHG Bubikon 1935–2001: Protokoll Vorstandssitzung RHG vom 20.08.1956.*

<sup>8</sup> Vgl. *StaZH 2012/03. Protokolle der RHG Bubikon 1935–2001: Protokoll Vorstandssitzung RHG vom 19.02.1958.*

<sup>9</sup> Vgl. *StaZH 2012/03. Protokolle der RHG Bubikon 1935–2001: Protokoll Vorstandssitzung RHG vom 17.09.1964.*

<sup>10</sup> Zanolli, Marco: *Geschichte der Ritterhausgesellschaft*, in: *Ritterhausgesellschaft Bubikon (Hrsg.): 75 Jahre Ritterhausgesellschaft Bubikon. 1936–2011, Bubikon, 2011, S. 42.*

<sup>11</sup> *StaZH 2012/03. Protokolle der RHG Bubikon 1935–2001: Protokoll Vorstandssitzung RHG vom 31.08.1961.*

<sup>12</sup> Vgl. *StaZH 2012/03. Protokolle der RHG Bubikon 1935–2001: Protokoll Vorstandssitzung RHG vom 05.07.1962.*

<sup>13</sup> *Ebd.*

<sup>14</sup> Vgl. Zanolli, *Ritterhausgesellschaft*, S. 50.



# DIE EINFÜHRUNG DES NEUEN GLAUBENS IN DER KOMMENDE BUBIKON

Von Stefanie Fivian

Ende des 15. Jahrhunderts war Bubikon eine sehr angesehene Kommende und befand sich auch wirtschaftlich, wie der Visitation von 1495 zu entnehmen ist, in einer ausgezeichneten Lage.<sup>1</sup> Hinsichtlich der Gerichtsherrschaft sah dies etwas anders aus. Zürich erwarb 1408 die Herrschaft Grüningen und wandelte sie in eine Landvogtei um. Dadurch und aufgrund fehlender Unterstützung durch den aussterbenden Hochadel kam auch Bubikon unter Zürcher Hoheit<sup>2</sup>, da Zürich das Recht über die Hochgerichte ebenda innehatte. Auch wurde die Kommende 1428 zum Kameralgut des Johannitermeisters ernannt, was die Einsetzung eines stellvertretenden Komturs zur Folge hatte, was den Standort schwächte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verlangte Zürich aufgrund einer bis heute nicht nachgewiesenen Verschuldung der Kommende, dass ein weltlicher Schaffner die Niederlassung und deren Güter und Rechte verwaltete.<sup>3</sup> Dies kann als deutlicher Eingriff in deren Selbständigkeit gewertet werden, wobei es nicht bedeutete, dass der eingesetzte Schaffner Zürich wohlgesinnt sein musste – wie sich noch zeigen wird.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts nahmen die Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und dem Komtur zu. Zürich konnte sich dabei vermehrt als Schiedsrichterin einschalten und so indirekten Einfluss

auf diverse Entscheide nehmen. Ab 1523 wurde die Appellation an Zürich üblich, was die Konflikte in die Limmatstadt verlagerte und dem Rat die Möglichkeit gab, die verbliebene gerichtsherrliche Autorität zu untergraben.<sup>4</sup> So versuchten die Zürcher immer wieder, die Verwirrung, die aus den sich überlappenden Rechten entstand, zu ihren Gunsten zu nutzen, was zu einer «Politik der Nadelstiche»<sup>5</sup> führte.<sup>6</sup> Wie bewusst die Zürcher Obrigkeit bei der Einführung des neuen Glaubens in der Kommende Bubikon agierte, soll im Folgenden grob aufgezeigt werden.

Wie stark das Interesse des Johanniterordens von dem von Zürich divergierte, lässt sich für die Kommende Bubikon insbesondere in den Jahren 1525 bis 1532 zeigen. Die wichtigste Figur der Auseinandersetzungen in dieser Zeit war der Schaffner der Kommende, Heinrich Felder. Über ihn ist äusserst wenig bekannt.<sup>7</sup> Fest steht, dass er in der Schweiz, vermutlich in der Region um den Zürichsee, geboren wurde und als Jugendlicher als Konventsohn nach Bubikon kam.<sup>8</sup> Er war mit der Familie Wirz, die ab 1500 die Schaffner von Wädenswil stellten, befreundet<sup>9</sup> und folgte auf den Bubiker Schaffner Andreas Offenh(a)user, der zwischen 1506 und 1509<sup>10</sup> sein Amt niederlegte.<sup>11</sup> Felder scheint, mit Blick auf die überlieferten Urkunden, ein

aktiver Schaffner gewesen zu sein, der immer wieder als Rechtssprecher, Kläger oder Beklagter, jeweils in seiner Funktion als Schaffner des Ordenshauses, beziehungsweise im Namen desselben, auftrat. Es handelte sich bei ihm um einen weltlichen Schaffner, der sich aber sehr stark mit dem alten Glauben und seiner Funktion als Vertreter des Johannitermeisters identifizierte. Erste Probleme mit den Zürchern hatte er bei einem Gelübde, das er vor dem Bürgermeister Walder am 6. Mai 1525 ablegte<sup>12</sup>, denn er rebellierte gegen den von diesem verlangten unrechtmässigen Eid. Auch in den Jahren darauf war das Verhältnis zu den Zürchern eher angespannt. Überhaupt war es eine unruhige Zeit, insbesondere mit Blick auf theologische Fragen, die häufig mit der Ausübung oder dem Erhalt von Einfluss und Macht verknüpft waren.

### **Eine unangenehme «Einladung»**

Im Zuge der konfessionellen Unklarheiten wurde anfangs des Jahres 1528 die Berner Disputation einberufen. Auf der von der Obrigkeit angeordneten Disputation sollten sich Vertreter des neuen Glaubens und Anhänger des Alten gegenüberstellen. Felder wurde vom Zürcher Rat aufgefordert, die Berner Disputation zu besuchen und sich dabei für die Missachtung von Mandaten zu entschuldigen – also eine Art «Nachhilfe» in Sachen rechter Glaube anzunehmen, denn die bisherige Geduld mit

den widerspenstigen Personen, und zu diesen gehörte Felder zweifelsohne, neigte sich dem Ende zu. Dabei wird durch entsprechende Quelleneinsicht deutlich, was die Obrigkeit wohl damit bezwecken wollte: Die Altgläubigen sollten nun endgültig von ihren Überzeugungen Abstand nehmen und sich unter den neuen Glauben, und damit auch unter die Obrigkeit der Stadt beugen. Mittels Anwesenheit an der Berner Disputation sollte eine solche Einwilligung wohl signalisiert werden. Ange deutet wird auch, dass ein Ausbleiben drastische Konsequenzen haben konnte, auch

wenn diese nicht weiter ausgeführt wurden. Dennoch lehnte es der Bubiker Schaffner Felder ab, an der Disputation teilzunehmen. Er schrieb diesbezüglich am 7. Dezember 1527 an den Bürgermeister und Rat von Zürich<sup>13</sup>, er habe vor kurzem ihr Schreiben samt Geleit erhalten und ihm entnommen, dass er zur Disputation eingeladen worden sei, weil er bisher ungehorsam gewesen sei. Die darin gefundenen Vorwürfe, dass er *wider üch uwer miner herren missbrüch und unnöttigen Cerimonyen*<sup>14</sup> getrieben habe, seien ihm völlig fremd. Vielmehr habe er sich bisher *als ein getruower uwer wysheytt burger gehalten*<sup>15</sup>. Daran anschliessend gibt er der Obrigkeit zu verstehen, dass sie sich, sollte er etwas falsch gemacht haben, direkt an den Meister wenden solle. Damit machte Felder deutlich, dass er noch immer den

## **DIE ALTGLÄUBIGEN SOLLTEN ENDGÜLTIG VON IHREN ÜBERZEUGUNGEN ABSTAND NEHMEN.**



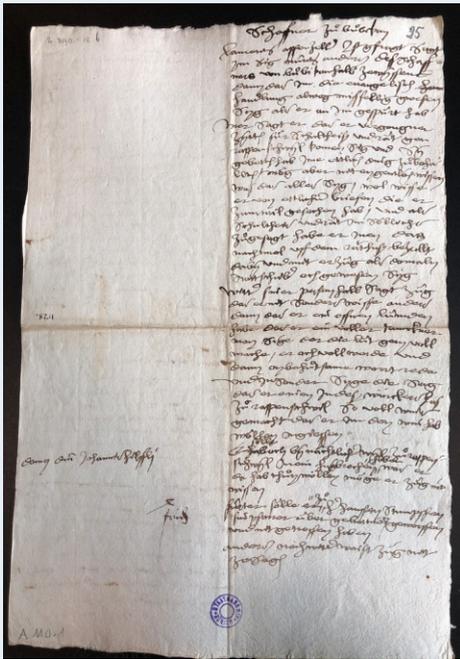


Abb. 1: Die festgehaltene Zeugenaussage von Laurentz Appenzeller im Fall Heinrich Felder. Quelle: StAZH, A 110.1, Nr. 25r.

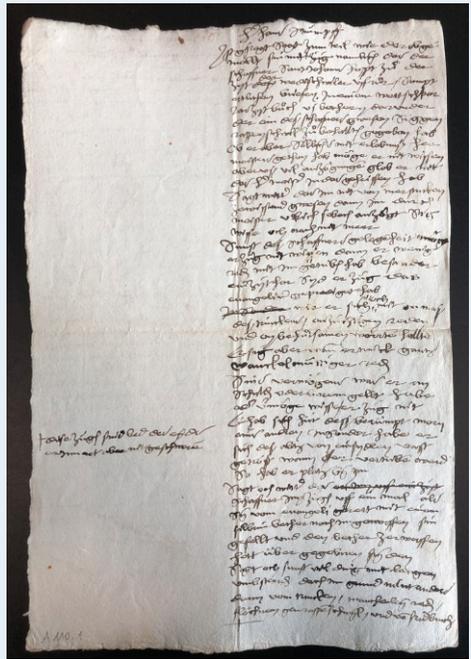


Abb. 2: Johannes Stumpf gibt als Zeuge Auskunft über Felders Verhalten und macht aus seiner Abneigung gegen ihn keinen Hehl. Quelle: StAZH, A 110.1, Nr. 25v.

Johannitermeister für die Kommende in Bubikon verantwortlich hielt und sowohl in machtpolitischer wie auch religiöser Hinsicht linientreu war. Er gab den Zürchern unmissverständlich zu verstehen, dass sie in dieser Sache nicht das Sagen hatten, obwohl dies – mit Blick auf den wachsenden Einfluss und die Rechte der Zürcher – mitnichten so eindeutig war, wie es Felder darstellte. Es scheint vielmehr, als müsste dieses Schreiben als eine Gegenwehr gelesen werden, sowohl gegen einen Eingriff in die von ihm (vor-)gelebte Religiosität wie auch gegen eine (weitere) Übernahme der Entscheidungsgewalt durch die Zürcher Obrigkeit.

**Die Verhaftung und Zeugenbefragung**  
 Diesen Affront konnten die Zürcher nicht auf sich sitzen lassen und sie wollten Felder in der Folge dringend diskreditieren. Fast umgehend warfen sie dem Komtur Bubikons vor – der genaue Hergang des Ereignisses scheint nicht mehr rekonstruierbar zu sein, da die Behauptungen, zumindest auf Seiten der Stadt, zu wenig ins Detail gehen – er habe dem Gotteshaus Kommendengut entfremdet und ins altgläubige Rapperswil gebracht. Kurzerhand wurde er, so belegt der Ratsbucheintrag vom 29. Februar 1528<sup>16</sup>, im Wellenberg gefangengesetzt, bis das Gut wieder herbeigeschafft werde. Erst danach solle über seine Schuld gerichtet werden. Kurz zuvor,

spätestens im Februar 1528<sup>17</sup>, wurden, durch die Ratsherren initiiert, Zeugen vernommen. Dabei wurde aufgenommen, was Felder über die Berner Disputation gesagt habe, was die Zeugen zum nach Rapperswil gebrachten Kommendengut wussten und auch zu Felders Lebenswandel wurde Auskunft eingeholt – und damit nach Gründen gesucht, den unliebsamen Schaffner absetzen zu können.

In den vier erhaltenen Zeugenaussagen, wobei zwei davon vom Bubiker Prior Johannes

Stumpf gemacht worden sind, finden sich insbesondere Vorwürfe, Felder rege andere Leute zum Trinken an und sei selbst ebenfalls dem Alkohol zugeneigt. Wenn er dann berauscht sei, dann spräche er *onbehuot-sam*<sup>18</sup>. So berichtet ein Zeuge von einem Trinkgelage in Rapperswil; ein anderer gibt zu Protokoll, der Schaffner habe auf die Frage, weshalb er nicht an die Berner Disputation gehen wolle, gemeint, *er schisse in die disputantz*<sup>19</sup>. Stumpf selbst berichtet davon, wie er von Felder in einer hitzigen Diskussion mit einem Becher beworfen worden sei. Die vorgebrachten Charakter-schwächen, die einen Grossteil der Aussagen ausmachen, zeichnen das Bild eines unehrenhaften Mannes, doch sie hatten allesamt nicht mit dem eigentlichen Vorwurf, der Entwendung des Kommendenguts, zu tun. Zu diesem Thema äussern sich zwei der drei Zeugen. Laurentz Appenzeller,

der dem Komtur nahe gestanden zu sein scheint, gibt diesbezüglich zu Protokoll, dass er *vergangener Zeyth*<sup>20</sup>, wohl im Namen des Schaffners, vor den Schultheiss und Rat von Rapperswil gekommen sei, und ihnen Etliches – unter anderem Briefe<sup>21</sup>, wie er teilweise gesehen habe – zur Aufbewahrung

gebracht habe. Damit bestätigt er, einen Teil des Guts der Kommende nach Rapperswil gebracht zu haben, doch bleibt er in seinem Bericht äusserst vage und gibt weder einen bestimmten Zeitpunkt an noch was genau er transportiert habe.

Diese Unklarheiten werden durch die Zeugenaussage von Johannes Stumpf erhellt. Dieser liess verlauten, dass Felder in der Zeit des Aufruhrs in Wädenswil etliche Briefe, ein Jahrzeitbuch und weitere Dinge<sup>22</sup> nach Rapperswil geschafft habe. Hinsichtlich der Frage, ob Felder dies mit der Erlaubnis des Johannitermeisters getan habe, gibt Stumpf an, dass er es nicht wisse, aber er glaube es nicht. Diese Spekulation des Priors, dass der Johannitermeister dieses Handeln vermutlich nicht in Auftrag gegeben habe, war Wasser auf die Mühlen der Zürcher Obrigkeit, die solche Äusserungen benötigte, um gegen Felder etwas in der Hand zu haben. Es zeigt sich hier anhand von Stumpfs Reaktion, wie stark er, eigentlich in erster Linie religiöses Haupt in der altgläubigen Kommende<sup>23</sup>, auf diesen politischen Prozess Einfluss nehmen konnte und Gehör fand.

## IN DEN ZEUGEN- AUSSAGEN FINDEN SICH VORWÜRFE, FELDER REGE ANDERE LEUTE ZUM TRINKEN AN.



Besonders relevant ist jedoch, dass er den Zeitpunkt dieser Entwendung mit dem Hinweis auf «die Zeit des Aufruhrs in Wädenswil» klar benennt. Die Wädenswiler Unruhen müssen auf die Jahre 1522 bis 1524 angesetzt werden. Da Felder und Stumpf sich nicht besonders gewogen waren, darf bei den sich deckenden Aussagen eine hohe Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass diese Angaben korrekt sind. Dies wiederum bedeutet, dass die Zürcher Stadtoberen sich entweder erst vier bis sechs Jahre nach diesem Vorgang dafür interessierten oder erst dann davon in Kenntnis gesetzt wurden. Schenkt man Felders Aussage Glauben, so ist das Erste der Fall. Felder erklärte sich in einem knapp fünfseitigen Schreiben insbesondere zum weggebrachten Kommen-  
 gut, aber auch zum Vorwurf seines übermässigen Alkoholkonsums.<sup>24</sup> Die von ihm vorgebrachten Ausführungen sind ziemlich ausführlich. So gibt er an, er habe damals in böser Vorahnung und in Absprache mit Wirz, dem Schaffner von Wädenswil, *us pflicht und versehung mins ampts die brieff / und sigel und rödel*<sup>25</sup> genommen und nach Rapperswil gebracht. Dort habe er den Schultheissen gebeten, dass er sie zu sich nehme, *zuo mins gnädigen herren handen*<sup>26</sup>. Dieser habe gefragt, *in welcher gestalt ichs brecht*<sup>27</sup>, also, was es damit auf sich habe, woraufhin Felder ihm geantwortet habe, dass er es *in keiner andren gestaltt bring denn ich vil un sorgsams gsinde han jungs und alts und vil furen allenthalb*

## DAS ZIEL WAR, FELDER AUS DEM AMT ZU DRÄNGEN.

*und mit liechtren in den stelen und ym hus wandlend förcht ychs für uff*<sup>28</sup>. Felder machte also gegenüber dem Schultheissen deutlich, dass er die Dokumente und Gegenstände zu diesem brachte, weil er realisierte, dass die Untertanen unruhig wurden und er daher vorsorgen wollte, damit den wichtigen Dokumenten nichts zustosse. Dieses Vorgehen hatte der Rapperswiler Schultheiss, Heinrich Grunauer, offenbar als recht und für ihn ungefährlich befunden, denn er behielt die gebrachten Dinge bei sich. Felder habe daraufhin den Meister informiert, der dieses Vorgehen gutgeheissen habe. Auch die Zürcher Obrigkeit habe er selbst über die Wegbringung unterrichtet und angeboten, das Gut wieder zurückzuholen. Von Bürgermeister Walder persönlich habe er jedoch das Einver-

ständnis dazu erhalten, die Dinge in Rapperswil zu belassen. Dass diese Aussage als glaubwürdig eingestuft werden kann, zeigt auch das Urteil in Felders Fall. Er wurde auffallenderweise nicht für die Entfernung des Kommendenguts verurteilt, sondern für seinen Becherwurf gegen Stumpf sowie den Alkoholexzess in Rapperswil; beides Dinge, die zuvor nicht zur Anzeige gebracht worden waren. Dies zeigt, dass der Verhaftungsgrund nur vorgeschoben war und den Sinn hatte, Felder aus seinem Amt zu verdrängen, was auch gelang. Die Tatsache, dass Felder nach seiner Freilassung und seines Amtsverlusts noch mehrfach in den Quellen in relevanten Rollen bzw. Positionen genannt wird – einmal soll

er eine Kaplanei übernehmen, was die Zürcher nicht goutierten; einmal vertrat er gemeinsam mit dem Statthalter der Herrschaft Wädenswil und dem neuen Schaffner von Bubikon das Johanniterhaus ebenda in einer Streitsache – belegt klar, dass er auch nach seiner Verhaftung und Verurteilung nicht so stark diskreditiert sein konnte, wie bisher angenommen wurde und dass es in erster Linie wohl vielmehr darum gegangen sein muss, den altgläubigen Schaffner seines Amtes zu entledigen, um den neuen Glauben auch gegen die Interessen des Johannitermeisters einzuführen.

Dies belegt auch die Art und Weise, wie die Zürcher die Kommende Bubikon übernahmen. Brisant ist nämlich die Tatsache, dass am Tag der Gefangennahme Felders, am 14. Februar 1528, oder kurz danach der Zürcher Stadtrat Ulrich Stoll nach Bubikon geschickt worden war, um sich vor Ort nach Felders Handeln zu erkundigen und sich das Ritterhaus genauer anzuschauen.<sup>29</sup> Umgehend fertigte er mit Hilfe von Johannes Stumpf<sup>30</sup> und weiteren Männern ein Inventar über sämtliches vorhandenes Mobiliar an.<sup>31</sup> Dies belegt, dass die Interessen an der Kommende nicht nur religiöser Natur waren, denn dadurch hatten die Stadtherren genauesten Einblick in die Verhältnisse der Kommende.<sup>32</sup> Mit Blick auf das Inventar kann festgehalten werden, dass die Kommende in Bubikon wohl nicht mehr wirklich ein Johanniter-Ordenshaus gewesen sein

## *DIE MACHT DER ZÜRCHER STADTHERREN ZEIGT SICH DEUTLICH.*

mag, dafür aber, wie bereits angetönt, ein Landwirtschaftsbetrieb von beträchtlichem Wert. Mit dieser Übernahme der

Kommende – Stoll wurde Mitte März 1528 offiziell als Verweser der Kommende nach Bubikon geschickt und übernahm die Aufgaben des Schaffners – ging auch ein weiterer Wechsel

einher: Die noch vorhandenen Altäre und Bilder sollte er ohne Verzug beseitigen lassen<sup>33</sup>, der alte Glaube hatte ausgedient.

Hier zeigt sich die Macht der Zürcher Stadtherren deutlich, die es sich erlauben konnten, in einer nicht ihnen gehörenden Herrschaft den Schaffner unter einem Vorwand gefangen zu setzen, während der Untersuchung seines Falles in dessen Kommende, die den Johannitern unterstand, einen anderen Glauben einzuführen und dessen Amt einem Verweser aus ihren Reihen zu übertragen. Der Johanniterorden hatte dem Handeln Zürichs trotz mehrfachem Protest letztlich nichts entgegenzusetzen – eine neue Zeit brach an. →

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Vgl. Rödel, Walter Gerd: *Das Grosspriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*, Köln 1972, hier S. 63.
- <sup>2</sup> Vgl. Feller-Vest, Veronika: *Bubikon*, in: Petra Zimmer /Patrick Braun (Hg.): *Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz*, 2 Bde., Bd. 1, Basel 2006, S. 135–163 (*Helvetia Sacra IV/7*), hier S. 137.
- <sup>3</sup> Vgl. Feller-Vest, Bubikon, S. 137; Fröhlich, Roberto M.: *Die Eigenleute des Johanniterhauses Bubikon. Eigenschaft und Leibherrschaft im Herrschaftsbereich der Johanniterkomturei Bubikon. 1192–1789*, Diss. Universität Zürich 1992, Zürich 1993 (*Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte* 25), hier S. 53f.; Rödel, Walter Gerd: *Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 79, 1979, S. 13–35, hier S. 17.
- <sup>4</sup> Vgl. Niederhäuser, Peter: *Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit*, in: ders. (Hg.): *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Zürich 2003, S. 61–83 (*Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 70), hier S. 77.
- <sup>5</sup> Ebd., S. 79.
- <sup>6</sup> Vgl. ebd.
- <sup>7</sup> Wohl unter anderem, weil er in bisherigen Forschungsarbeiten fast ausschliesslich holzschnittartig und dichotom zu Stumpf dargestellt wurde.
- <sup>8</sup> Vgl. StAZH, C II 3, Nr. 312.
- <sup>9</sup> Vgl. Wirz, Hans Georg: *Zürcher Familienschicksale im Zeitalter Zwinglis*, in: *Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation* 6, 1935–38, S. 537–574, hier S. 544.
- <sup>10</sup> Dieser Zeitraum ergibt sich aus der letzten Urkunde des C II 3-Bestands im Staatsarchiv Zürich, in der Offen(h)user als Statthalter der Kommende genannt wird (StAZH, C II 3, Nr. 242, Dat. 22. Juni 1506) und der ersten dieses Bestands, in der Felder als Schaffner bezeichnet wird (StAZH, C II 3, Nr. 245a, Dat. 10. Dezember 1509).
- <sup>11</sup> In der Urkunde StAZH, C II 3, Nr. 312 ist vermerkt, dass Felder fast dreissig Jahre lang das Gotteshaus verwaltet habe. Dies ist jedoch anhand der konsultierten Akten nicht ganz nachzuvollziehen.
- <sup>12</sup> Vgl. StAZH, A 110.1 Nr. 11. In der Akte wird als Datum des Gelübdes der Samstag vor Jubilate genannt. Dieser kommt für das Jahr 1525, welches ebenfalls genannt wird, auf den 6. Mai zu liegen. Es findet sich zudem die Angabe, dass diese Sache im buoch Miner Herren von Zürich im Jahr 1525 eingetragen worden sei. Die Akte StAZH, A 110.1, Nr. 11 enthält indes nicht das Gelübde selber, sondern eine Art Wiedergabe Felders, was er geschworen habe. Dies wird aufgrund der grammatikalischen Vergangenheitsformen deutlich.
- <sup>13</sup> StAZH, E I.2, Nr. 3.
- <sup>14</sup> Ebd. Der Bubiker Schaffner leitete zwar keine Gottesdienste, doch war er letztlich für die Religionspraxis in der ihm unterstehenden Kommende verantwortlich. In Felders Fall hielt sich diese beim alten Glauben.
- <sup>15</sup> StAZH, E I.2, Nr. 3.
- <sup>16</sup> Vgl. *Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533*, hg. von Emil Egli, Zürich 1879, hier S. 593 (Nr. 1369).
- <sup>17</sup> Stumpf weist in einer Akte vom 22. Februar 1528 darauf hin, dass er bereits einmal angehört worden sei. Vgl. StAZH, A 110.1, Nr. 13.
- <sup>18</sup> Ebd.
- <sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> StAZH, A 110.1, Nr. 25.

<sup>21</sup> Der neuhochdeutsche Begriff «Brief» ist mehrdeutig und kann ein persönliches Schreiben, insbesondere aber auch eine Urkunde oder einen Schuldbrief bezeichnen. Vgl. Schildt, Joachim: Brief, in: Frühneu-hochdeutsches Wörterbuch, [http://fwb-online.de/go/brief.s.0m\\_1619667112](http://fwb-online.de/go/brief.s.0m_1619667112) [10.01.2022].

<sup>22</sup> Vgl. StAZH, A 110.1, Nr. 25. Die Zeugenverhöre von Laurentz Appenzeller und Johannes Stumpf stehen auf demselben Blatt Papier, weshalb die beiden Aussagen eine Signatur teilen.

<sup>23</sup> Es darf vermutet werden, dass die Hinwendung Stumpfs zum neuen Glauben zu diesem Zeitpunkt dem Johannitermeister noch nicht bekannt war.

<sup>24</sup> Vgl. StAZH, A 110.1, Nr. 28. Da dieses Schreiben nicht datiert ist, ist eine genaue zeitliche Einordnung schwierig. Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, dass das Schreiben zwischen seiner Verhaftung im Februar 1528 und dem Urteil (18. April 1528) verfasst worden sein muss.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> StAZH, A 110.1, Nr. 28.

<sup>29</sup> Vgl. StAZH, A 110.1, Nr. 12. Darin berichtet Stoll davon, wie er in Bubikon angekommen ist, was er vorgefunden hat und bittet um genauere Anweisungen für das weitere Vorgehen. Lehmann versteht, im Gegensatz zur Autorin, dieses Handeln Zürichs als «[i]m Gefühle der Verantwortlichkeit dem Orden gegenüber» und deutet das Eingreifen der Obrigkeit somit positiv. Vgl. Lehmann, Hans: Das Johanniterhaus Bubikon, Zürich 1947, S. 157–177 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 35), hier S. 165. Küenzlen verweist zudem darauf, dass Stoll in der Folge regelmässig Berichte zum Ritterhaus nach Zürich sandte. Vgl. Küenzlen, Johanne Maria: Der Johanniterorden während der Reformationszeit in Rothenburg ob der Tauber, Strassburg und Bubikon, Dissertation der Eberhard Karls Universität Tübingen, Tübingen 2017, hier S. 192.

<sup>30</sup> Erneut zeigt sich, wie Stumpf mit den Herren von Zürich zusammenarbeitete und ihnen dienlich war. Küenzlen hält es für spekulativ, dem Prior «ein systematisches Vorgehen gegen Felder vorzuwerfen»; er habe die Situation jedoch für seine Interessen genutzt. Vgl. Küenzlen, Johanniterorden, S. 198. Mit Blick auf die Quellenlage und mehrere in der Masterarbeit erörterten Szenen, in denen sich Stumpf nicht nur gegen Felder stellt, sondern, wie mit dem zweiten Schreiben (StAZH, A 110.1, Nr. 13) belegt, auch zusätzlich zur ersten Zeugenbefragung Aussage gegen ihn macht, scheint dies jedoch durchaus plausibel.

<sup>31</sup> Vgl. StAZH, A 367.1, Nr. 30. Dieses umfasst unter anderem Wertschriften, Möbel, Kleidung, Besitze früherer Komture, Geschirr, Kirchenornate, Stichwaffen, Vorräte, Nutztiere und Felderträge. Vgl. Küenzlen, Johanniterorden, S. 192; Lehmann, Johanniterhaus, S. 165–67.

<sup>32</sup> Küenzlen weist mittels eines Ratsbucheintrags vom 16. Februar 1527 darauf hin, dass schon ein Jahr vor Felders Verhaftung vier Bürger durch die Zürcher Obrigkeit abgeordnet worden seien, die Rechte Zürichs am Haus Bubikon zu eruieren. Dies deutet darauf hin, dass das Interesse an der Kommende nicht erst kurz vor der Verhaftung Felders erwacht war. Vgl. Dies., Johanniterorden, S. 198.

<sup>33</sup> Vgl. Egli, Actensammlung, S. 595 (Nr. 1378).



# JAHRESBERICHT DES VORSTANDES 2021

Von Marco Zanoli

Das Jahr 2021 war erneut kein normales» Jahr für die Ritterhausgesellschaft (RHG) und das Ritterhaus. Erneut prägten Pandemie und Baumassnahmen die Arbeit von Vorstand und Betriebskommission.

Während die Restauration und Instandstellung des Hauses planmässig voranschritt, gelang es leider noch nicht wie 2020 vorgesehen, das Planerwahlverfahren für die Museumsneugestaltung abzuschliessen. Zur Erinnerung soll hier festgestellt werden, dass dieses Verfahren seit 2018 läuft. Die Auswahl eines Planers ist die Voraussetzung für die Ausarbeitung eines Bauprojektes für das neue Museum im Ritterhaus. In diesem Bauprojekt müssen die RHG und die Denkmalpflege bezahl- und umsetzbare Lösungen für Behindertengerechtigkeit, Brandschutz und Erhaltung der Bausubstanz finden. Die Verzögerung des Planerwahlverfahrens verunmöglichte die ursprünglich geplante Synchronisation der Baumassnahmen für das neue Museum mit den Restaurations- und Instandstellungsarbeiten. Dies hat zur Folge, dass wir 2022 zwar ein restauriertes Haus haben werden, aber das Museum nur

noch in Teilen zu sehen sein wird, weil zahlreiche Vitrinen und Ausstellungsteile zurückgebaut werden mussten.

Im Januar entschloss sich die Betriebskommission deshalb, mit Michael Widrig von «Kaufmann Widrig Architekten» einen Experten als Bauherrenvertreter hinzuzuziehen. An einem Zielfindungsworkshop mit Vertretern der kantonalen Denkmalpflege gelang es ihm und Verantwortlichen der Betriebskommission schliesslich das Projekt «Planerwahlverfahren» neu zu starten. Bis Ende Jahr trieben RHG und Denkmalpflege das Projekt so weit voran, dass es nun 2022 zum Abschluss gebracht werden kann. Wenn dieser Meilenstein erreicht ist, werden wir der Gesellschaft und der Öffentlichkeit das Projekt für das neue Museum endlich präsentieren können.

Die kantonale Denkmalpflege und die RHG als Besitzerin der Liegenschaft haben sich unter anderem darauf geeinigt bei der Realisierung des neuen Museums die folgenden Grundsätze zu verfolgen:

- Im Museum sind weitestgehende Behindertengerechtigkeit, weitestmöglicher Personen- und Brandschutz bei gleichzeitigem Substanzerhalt des geschützten Gebäudes das Ziel.
- Das neue Museum soll zeitgemäss, inhaltlich neu und lebendig sein.
- Das «Haus als Schatz» soll im Vordergrund stehen und seine Räume sollen gezeigt werden.
- Der Betrieb des Museums muss für die RHG finanziell tragbar sein. Dazu müssen die Einnahmen stabilisiert und die Besucherzahlen konsolidiert werden.
- Das Ritterhaus ist und bleibt ein attraktiver Standortfaktor und Schmuck für die Gemeinde und die Tourismusregion.

Ein Lichtblick ist immerhin, dass Zeit und die fortschreitenden Restaurierungen auch zu neuen Einsichten geführt haben, etwa dass der bisher als Lager und Werkstatt genutzte Keller des Rittersaalflügels sich für museumspädagogische Zwecke eignen

würde. Noemi Bearth und Daniela Tracht nutzten deshalb die Zeit, um auch das Museumskonzept mit der Firma ImRaum noch einmal zu überarbeiten und anzupassen. Im Frühjahr überraschte die Feststellung, dass das Dach über dem Komturhaus wegen grosser Schäden am Tragwerk und der Konstruktion vielleicht komplett abgebaut werden müsste. Die damit verbundenen Kostenfragen – allein für ein Notdach wäre rund eine Viertelmillion Franken angefallen – und Problemstellungen für Museum und Betrieb blieben jedoch zum Glück hypothetischer Natur, da eine tragbare Sanierungsvariante gefunden werden konnte – leider erneut mit einem Gerüst an der Fassade im Hof.

Die Finanzierung von Betrieb und Bauprojekten war auch 2021 eine Herausforderung. Es fehlten uns die 50'000 Franken Betriebsbeitrag der Gemeinde Bubikon und auch die Einnahmen aus Museum und Betrieb waren pandemiebedingt nicht



optimal. Die Zwischen- und Vorfinanzierung der Baumassnahmen waren ein ständiges Thema. Das Fehlen eines Bauprojektes verhinderte auch den Start der Mittelbeschaffung für das neue Museum, denn ohne konkrete Kostenprognose kann man kein Museumsprojekt verkaufen.

Dank dem grosszügigen Legat von einer Million Franken von Margrit Frei, Corona-Ausgleichszahlungen des Kantons Zürich, Sparmassnahmen sowie der Einrichtung eines Baukredites mit einer Hypothek von 300'000 Franken

konnte die Lage jedoch stabilisiert werden. Die Arbeiten am Fundraisingkonzept und der Finanzierungsplanung für das neue Museum laufen. Die Kosten für das Museum werden auf ca. 1,5 Millionen Franken geschätzt, wovon die RHG voraussichtlich dank dem Legat rund 500'000 Franken selber tragen können. Noch unbekannt sind die Kosten für den Bau, wir gehen aber von rund 2,5 Millionen Franken aus. Kurz vor Jahresende erreichte uns die positive Nachricht, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bubikon die 2020 beantragten Betriebsbeiträge von 100'000 Franken pro Jahr bis 2024 bewilligt haben.

Der Vorstand konstituierte sich nach der zirkularisch durchgeführten 85. Hauptversammlung vom 26. Juni 2021 in seiner Herbstsitzung in der gleichen personellen Zusammensetzung wie 2020. Verdankenswerterweise stellten sich alle Vorstandsmit-

glieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Eine Erweiterung des Vorstandes bzw. eine Neubesetzung der freien Sitze ist für 2022 geplant. An seinen Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand neben dem Museumsprogramm vor allem mit Fragen zu Bau und Finanzierung. Er bewil-

ligte unter anderem einen Projektierungskredit für das neue Museum von 100'000 Franken und genehmigte das neu aufgestellte Planerwahlverfahren. Der Vorstand entliess auch die

Trotte im Erdgeschoss des Komturhauses aus dem Inventar. Sie wird neu im Schloss Zuckenriet ausgestellt werden, so dass dieser Raum für eine neue Nutzung frei wird.

Zum Schluss soll noch auf die Höhepunkte des Vereinsjahres 2021 eingegangen werden. Der Mitgliederanlass vom 11. September war bei bestem Wetter gut besucht und bot interessante Einblicke in die laufenden Restaurierungsarbeiten im Haus. Mitarbeitende und Betriebskommission liessen den Tag mit einem stimmungsvollen gemeinsamen Abendessen im Bad Kämmoos ausklingen. Wir hoffen, dieser Anlass konnte die Vereinsmitglieder für die pandemiebedingt erneut ausgefallene Hauptversammlung entschädigen. Die Vorstandsreise nach Zypern führte die Teilnehmenden zu verschiedenen interessanten historischen Stätten, so auch nach Kolossi, wo der Johanniterorden nach dem Fall von Akkon 1291 sein Hauptquartier einrichtete, bis dieses

## ***OHNE KONKRETE KOSTENPROGNOSE KANN MAN KEIN MUSEUMSPROJEKT VERKAUFEN.***



## *DER MITGLIEDERANLASS WAR BEI BESTEM WETTER GUT BESUCHT.*

1310 dann nach Rhodos verlegt wurde. Im Oktober erhielten wir Besuch von einer Abordnung der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, die sich bei uns für ihr eigenes Museumsprojekt im Schloss Heitersheim inspirieren liess. Der ehemalige Sitz des Grosspriors der deutschen Zunge des Johanniterordens stand zum Verkauf und wurde Ende 2021 von der Stadt Heitersheim für fünf Millionen Euro gekauft. Schliesslich konnte die Ritterhausgesellschaft trotz Widrigkeiten von Pandemie und Wetter den Wienachtsmärkt durchführen. Zahlreiche Gäste, Standbetreibende und Betriebskommissionsmitglieder erlebten einen Lichtblick und zumindest zeitweise ein paar Sonnenstrahlen im trüben Dezember.

Der Vorstand und die Betriebskommission danken den Mitarbeitenden für ihren Einsatz zum Gelingen dieses herausfordernden Jahres, interessante und innovative Ausstellungen wie «Mit Hightech ins Mittelalter» sowie viel persönliches Engagement. Auf den Jahreswechsel stehen auch grosse personelle Änderungen an. Neu wird Beat Baur als Leiter des Besucherservices die Gäste im Museum begrüssen und die Vermietungen koordinieren. John Bär und Markus Bertschinger werden im Jobsharing die Hauswartung übernehmen. Wir verabschieden hier mit grossem Dank die langjährige Mitarbeiterin in Vermietungsbüro, Susanne Gröble, sowie den ebenfalls langjährigen Hauswart Thomas Eberle.

×

# MUSEUMS- SAISON 2021

Von Noemi Bearth

Die Museumssaison 2021 startete am 1. April zwar pünktlich, aber aufgrund der Covid-19-Pandemie vorerst mit einigen Einschränkungen. Führungen durften nur mit einer begrenzten Anzahl Teilnehmender und Maske stattfinden. Multimedia Stationen zum Berühren wie auch Kindertische durften zwar wieder benutzt werden; aber nur unter der Voraussetzung, dass sie laufend desinfiziert wurden und bei den Einrichtungen auch Desinfektionsmittel für die Gäste bereitstanden. Die Schutzkonzepte mussten während der Saison laufend überarbeitet werden, doch der erhöhte personelle Aufwand, der auch von der ab September geltenden Zertifikatspflicht mitverursacht wurde, lohnte sich allemal, da so eine Schliessung des Museums verhindert werden konnte. Grossanlässe wie der Tag der offenen Tür oder die Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft wurden aus Sicherheitsgründen abgesagt, jedoch konnten alle kleineren im Rahmenprogramm vorgesehenen Veranstaltungen wie Vernissagen, Führungen und Vorträge einwandfrei durchgeführt werden.

Die Sonderausstellung «Zoom aufs Denkmal – Ein Baustellen-Parcours» wurde um eine Saison verlängert, da einerseits die Sanierungsarbeiten im Inneren des Hauses

in der Museumssaison 2021 fortgesetzt wurden und andererseits die Ausstellung im letzten Jahr nur reduziert gezeigt werden konnte. Die Ausstellung bot mit neun im Ritterhaus verteilten Stationen Einblicke in die Arbeit, die geleistet werden muss, um unsere historischen Mauern, Böden und Decken zu erhalten. Die Ausstellung wurde um verschiedene Materialien wie eine Box mit Diagucker und Farbfächer sowie eine Broschüre ergänzt. Aufgrund der aufwändigen Restaurierungsarbeiten mussten die Station in der Chorhalle sowie teilweise auch die Stationen in der Bibliothek und einem alten Bürozimmer geschlossen werden. Der Rundgang wurde dennoch aktiv von Menschen verschiedener Altersgruppen während der gesamten Museumssaison besucht und wir erhielten positive Rückmeldungen, über welche wir uns natürlich freuten.

Die anhaltenden Sanierungsarbeiten hatten zur Folge, dass im Januar diverse Vitrinen der Dauerausstellung abgebaut werden mussten. Um die fehlenden Inhalte zu kompensieren, wurden zusätzlich zur Zoom-Ausstellung weitere Sonderausstellungen eröffnet. So wurden zuerst in der Sonderausstellung «Menschsein» vom 6. Mai bis 30. Juni Bilder der Künstlerin

*Künstlerin Jacqueline Frei erklärt Besuchenden den Arbeitsprozess am Bild «Gaia», das hinten links zu sehen ist.*



Jacqueline Frei zeigt. Die Ausstellung rückte mittels Porträts und figürlicher Darstellungen die Fragen, was zum Menschsein gehört und was uns Menschen ausmacht, ins Zentrum. Frei spricht sich in ihrer Kunst für Solidarität und gegenseitige Akzeptanz aus. Auch die gesellschaftliche Spaltung aufgrund und während der Covid-19-Pandemie machte die Diskussion über den Menschen, seine Charaktereigenschaften, seine Möglichkeiten zur Reflexion und

solidarischem Handeln zur absoluten Notwendigkeit. Die Bilder Freis gaben den Gästen Ruhe, Gelassenheit, Lebensfreude und ganz viel Faszination für den Menschen in seiner Vielfalt auf den Weg.

Danach gab vom 15. Juli bis zum 15. August die Sonderausstellung «So nah und doch so fern – Ein Maler auf Wanderschaft» Einblick in den Künstlernachlass Edwin Rosemanns (1938–2015). Rosemann verbrachte seine



*Vernissage der Ausstellung  
«So nah und doch so fern».*



*Die Ritterhausapp zur Ausstellung  
«Mit Hightech ins Mittelalter».*

Kindheit während des Zweiten Weltkrieges in Danzig, wo er 1945 die drastische Vertreibung und Entwurzelung aus der Heimat erlebte. Als Jugendlicher in der frühen DDR begann Rosemann sich autodidaktisch der Malerei zu widmen. Sein Talent konnte jedoch mangels Möglichkeiten weder zu diesem Zeitpunkt noch nach erfolgter Flucht in den Westen gefördert werden. Dennoch entwickelte er seine Kunstmalerei weiter. Sie half ihm, aus dem Alltag zu flüchten, und war geprägt von der Suche nach Heimat und einem wachsenden Fernweh. 1958 entschied sich Rosemann in die Schweiz auszuwandern. Das Zürcher Oberland wurde über die Jahre seine erwählte Heimat. Viele Bilder zeigen detailgetreu und farbenfroh seine Liebe zur Natur und den Landschaften, durch die er zu wandern pflegte. Trotzdem zog es ihn immer wieder

in die weite Ferne. Mitte der 1970er-Jahre bis in die 1980er-Jahre verbrachte er mehrere Jahre im Iran, in Saudi-Arabien und in Libyen. Hinzu kamen Reisen nach Afrika und Asien sowie nach Griechenland, in die Toskana und an die Ostsee. Die Landschaften in Rosemanns Bildern erscheinen während der Covid-19-Pandemie ferner denn je. Die Besuchenden konnten in der Ausstellung gedanklich auf Reisen gehen, dem Hier und Jetzt durch diese Bilder entfliehen und die schöpferische Stilwandlung erleben, die das Leben des Künstlers auf dessen Wegen einst ungeahnt, aber nachhaltig prägte.

Als Ergänzung zur im Ritterhaus reduzierten Dauerausstellung wurde zuletzt am 28. August ein Pionierprojekt eröffnet. Die Ausstellung «Mit Hightech ins Mittelalter» ging aus einer Kooperation des Ritterhaus-

## ***DIE BESUCHEN- DEN ERLEBTEN DAS RITTERHAUS AUF EINE GANZ NEUE ART UND WEISE.***

ses mit dem Team von Design for Duck Technology und der Firma Rimon hervor. Das Projekt verband historische Inhalte mit technischen Möglichkeiten. Das animierte Rittergespenst, Diethelm von Toggenburg, führte dabei in einer in-

teraktiven Ausstellungssapp die Gäste durch die historischen Räumlichkeiten. Die Geschichte des Ritterhauses und einzelner Museumsobjekte wurde multimedial via Augmented Reality, Video-, Audio- und Textdateien vermittelt. Die Besuchenden erlebten so nicht bloss das Ritterhaus auf eine ganz neue Art und Weise, sondern



*Das Ausstellungsteam vor der fertigen Pferdeskulptur im Rittersaal.*

*Mitglieder des Design for Duck Technology-Teams beim Zusammenfügen des Pferdekopfes im Schwalbchsaal.*

erhielten auch fundierte Hintergrundinformationen zu einzelnen historischen Ereignissen und Objekten. Am Eröffnungsanlass konnte dem Ausstellungsteam beim Fertigstellen der digital konzipierten Pferdeskulptur über die Schulter geschaut werden. Das Team hat sich über die Gespräche mit den Ausstellungsgästen und den Austausch über das Ausstellungsprojekt sehr gefreut. Die Ausstellung konnte mittels einer Crowdfunding-Kampagne finanziert werden, wofür wir allen Unterstützenden herzlich danken. Das Projekt diente als Prototyp für die kommende Museumsneugestaltung, an der in diesem Jahr ebenfalls intensiv gearbeitet wurde. Wir freuen uns über das grosse Interesse an der Ausstellung und hoffen, dass wir auch in Zukunft

weitere multimediale Elemente in den Ausstellungsraum integrieren sowie weitere Erzählpuren analog derjenigen von Rittergespenst Diethelm realisieren können.

Neben den Ausstellungen und deren Veranstaltungsprogramm wurde das Ritterhaus durch viele Schulklassen-, Senioren-, Kulturam-Mittag- oder auch Kräutergartenführungen belebt. Ausserdem fanden am 11. und 12. September die Europäischen Denkmaltage unter dem Motto «Gewusst wie» statt. Im Ritterhaus Bubikon boten an diesen Tagen acht geführte Rundgänge von Museumsleiterin Daniela Tracht und Restaurator Andreas Franz tiefreichende Einblicke in die Restaurierungs-, Bau- und Nutzungsgeschichte des Ritterhauses. Wir danken für das Interesse →



*Restaurierungsarbeiten  
in der Komturstube.*

und Daniela Tracht sowie Andreas Franz für ihr Engagement. Die Restaurierungs-, Konservierungs- und Sanierungsarbeiten waren ausserdem Thema der diesjährigen Vortragsreihe. An vier Freitagabenden von Juli bis September wurden Themen wie der mittelalterliche Verputz, die Kachelöfen und Böden sowie die spannendsten aktuellen Baustellen des Ritterhauses besprochen. Jeweils 20–30 Interessierte haben die Vorträge mit Spannung verfolgt. Wir danken den Referierenden Beat Waldispühl, Andreas Franz, Rolf Michel und Mischa Casanova für ihre wertvollen Beiträge.

Leider konnten aufgrund der Pandemiesituation Führungen, Workshops und Veranstaltungen sowie Feste, Hochzeiten, Konzerte usw. teilweise nur eingeschränkt durchgeführt werden, was sich auch auf die Gästezahlen niederschlug. Insgesamt haben 4919 Besuchende das Museum in der Saison 2021 besucht und es fanden 129 Gruppenführungen statt.

Im Epochen-Kräutergarten konnten die Gäste des Ritterhauses auch in dieser Saison dem Alltag entfliehen. Das ehrenamtlich tätige Gartenteam unter der Leitung von Susan Mullarkey hat, wie jedes Jahr, wieder

unglaublichen Einsatz geleistet und unseren in Epochen gegliederten Garten nach dem Winter wieder zum Leben erweckt. Dieses Jahr kamen vier neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen hinzu, nachdem letztes Jahr drei das Team verlassen haben. Die neuen Gärtnerinnen wurden alsbald mit dem Garten vertraut gemacht und so wurden die Pflanzen während allen Jahreszeiten wieder professionell gepflegt. Ab April konnte der Garten aktiv besucht werden. Dank dem Engagement von Elsbeth und Hans Frei kann der Kräutergarten beinahe vollständig jedes Jahr wieder erstrahlen. Das Ehepaar beschafft jedes Jahr die Samen für die einjährigen Pflanzen unseres Gartens, was aufgrund unserer teilweise speziellen Pflanzenwahl eine echte Herausforderung darstellt. Ausserdem haben die Freis dieses Jahr auch nochmals eine Schulung bezüglich der Authentizität der Pflanzen mit unserem Gartenteam vorgenommen. Ihnen wie auch unserem sensationellen Gartenteam gebührt unser tiefster Dank.

10 Jahre sind seit der Eröffnung des Gartens vergangen. Daher war es auch an der Zeit, wieder etwas mehr Substrat in die Beete zu bringen, was nach einer sehr feuchten Periode zu Beginn der Saison zu



Der Epochen-Kräutergarten.

einer Fülle neuen Wachstums führte. Die Blätter der Mariendistel (*Silybum marianum*) waren riesig und das Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*) formte einen Teppich aus blauen und rosa Blüten. Auf den Schnee über Ostern folgten weitere Regenfälle und ein Heer von Schnecken. Für die Auspflanzung der einjährigen Pflanzen im Mai herrschte jedoch perfektes Wetter – und eine Saison mit gemischtem Wetter bedeutete auch, dass die meisten Pflanzen gut gediehen und das Team nicht allzu viel gießen musste. Der Bertram (*Anacyclus pyrethrum*) war früher stets kurzlebig. Nun hat jedoch eine ehemalige Mitarbeiterin einige Samen im eigenen Garten ausgesät und uns gesunde Pflanzen zurück ins Ritterhaus gebracht. Daher blühte der Bertram auch noch bis in den Dezember üppig und grün. Aufgrund dieser Erfahrung wird nun nach einer Möglichkeit gesucht, wie auch weitere Pflanzen des Ritterhauses in anderen Gärten angebaut werden können und unser Garten dann mit gesunden Pflanzen weiterversorgt werden kann, denn Samen gäbe es dafür genug.

Die Vorbereitung auf den Winter im Garten wurde von fünf Mitgliedern des Gartenteams durchgeführt, die bei blauem Himmel

altes Pflanzenmaterial und Laub entfernten, um Unterschlupf für kleine Säugetiere und Insekten zu schaffen. Tannenzweige schützen und schmücken die Beete, wo es angebracht ist, und winterempfindliche Pflanzen wurden in skulpturähnliche Formen gewickelt. Es war eine Freude, den Samichlaus am 6. Dezember wieder in einer Hütte in unserem Garten zu haben, wo er die Kinder empfing.

Leider hat mit Saisonende auch eine Gärtnerin, Mirjam Lenherr, ihren Abschied eingereicht. Wir danken ihr für ihren Einsatz im Garten des Ritterhauses und wünschen ihr alles Gute. Susan Mullarkey danken wir für die Planung und Organisation aller Arbeiten sowie den zuverlässigen Austausch, ihre kreativen Ideen und den Bericht, den sie für diese Zusammenfassung zur Verfügung gestellt hat.

Leider hat sich auch eine Museumsführerin verabschiedet: Rahel Urech war seit zwei Jahren im Ritterhaus tätig. Aufgrund ihres erfolgreichen Studienabschlusses musste sie sich beruflich neuorientieren. Wir wünschen ihr alles Gute für ihre Zukunft.



# SANIERUNGEN UND RESTAURIERUNGEN 2021

## Sanierungsmassnahmen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 fanden die bereits lange geplanten umfangreichen Sanierungs- und Restaurierungsmassnahmen im Ritterhaus statt. Die restauratorischen Arbeiten wurden von Andreas Franz, dipl. Konservator-Restaurator FH, Konservator-Restaurator SKR, als restauratorischer Fachbauleiter begleitet. Die architektonische Begleitung und die Bauleitung hat weiterhin Beat Meier, dipl. Architekt ETH/SIA, Wetzikon,

wahrgenommen. Die Arbeiten am Dachwerk wurden unter der Leitung von Remi Schlegel, Zimmermann, Restaurator im Holzbau und Handwerker in der Denkmalpflege, durchgeführt. Nur so war es möglich, die vielen Aktivitäten und Termine koordinieren und wahrnehmen zu können. Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für ihre gewissenhafte und unermüdliche Arbeit und Energie!



*Zustand der Dachschwelle vor der Intervention.*



*Fachwerkträger als Konstruktionshilfe für die folgenden Restaurierungen.*

## **Arbeiten Dachwerk** **Von Remi Schlegel und Daniela Tracht**

Bereits im Rahmen der Fassadensanierung 2019 hat sich gezeigt, dass die äusseren Dachschwellen, Stuhlschwellen und Balkenköpfe des Dachwerks über dem Komtur- und Schaffnerhaus über weite Strecken Beschädigungen aufweisen. 2020 wurden diese deshalb genauer untersucht und im Jahrheft 2020 mit einer Zustandskartierung vorgestellt.

Der Grund für diese Beschädigungen war möglicherweise, dass in den 1940er-Jahren die Mauer bis zur Unterkante des Dachanschlusses hochgezogen wurde und kein Luftaustausch mehr stattfinden konnte. Dies hat zu Feuchtigkeitsbildung innerhalb der Mauermaße geführt, die wiederum das Holz nachhaltig geschädigt hat. Darüber hinaus war der Dachanschluss des Holzge-

rüstes an den Stufengiebel über viele Jahre undicht, so dass weitere Feuchtigkeitschäden entstanden sind, die das Holz an den Giebelseiten zerstört haben.

Die geschädigten Holzteile, insbesondere die Dachschwellen, wurden im Laufe des Jahres 2021 sukzessive ausgetauscht, indem von Nord nach Süd etappenweise gearbeitet wurde. Für diese Arbeiten waren einerseits Voruntersuchungen notwendig, andererseits statische Absicherungen während der Arbeiten. Für diese Absicherungen wurden zwei Eisenträger als Überzüge verwendet, auf denen wiederum eine Fachwerkkonstruktion errichtet wurde, die die Kehlbalkeanlage hielt. In acht Etappen konnten also jeweils sechs Meter Dachstrecke immer alternierend auf Ost- und Westseite bearbeitet werden. Der auf dem Zeltplatz hinter dem Ritterhaus eingerichtete Sägeplatz ermöglichte die Bearbeitung der Holzteile



vor Ort. Für die Ausführung der Ersatzkonstruktionen wurden in Rücksprache mit der Kantonalen Denkmalpflege zimmermannsmässige Verbindungen angestrebt, die auch bis auf wenige Ausnahmen realisiert werden konnten. Ausnahmen mussten aus statischen Gründen gemacht werden. Als Ersatzholz wurde durchgängig Fichte/Tanne aus der Umgebung verwendet, das im Winter 2019/2020 geschlagen worden war.

Bei den Arbeiten mussten die Sicherheitsanforderungen des Hauses und des Museums berücksichtigt werden und Brand- und Einbruchmeldeanlage immer wieder so eingestellt und angepasst werden, dass die Arbeiten durchgeführt werden konnten. Die während der Arbeiten entdeckten Schadstellen wie Dachanschlüsse an die Stufengiebel, Windverbände, Sparren usw. wurden selbstverständlich gleich mitbehooben.

Bei der Ausführung der Arbeiten war nicht nur aus statischen Gründen besondere Vorsicht geboten. Auch die bei den Voruntersuchungen festgestellte Belastung der Hölzer durch Insektizide, die in den 1940er- bis 1970er-Jahren mehrfach zum Schutz des Dachwerks aufgetragen worden waren, verlangte gesundheitsschützende Vorsichtsmassnahmen.

Um vergleichbare Schäden an der Tragkonstruktion in Zukunft zu vermeiden, wird nach Abschluss der Arbeiten am Dachwerk die Dachschräge nicht wieder bis zur Dachhaut hochgezogen, sondern ein Belüftungsschlitz gelassen, der den Luftaustausch innerhalb des Daches ermöglicht.



*Restaurierter Fussknotenpunkt.*

Damit aber nicht zu viele Tiere wie Marder, Wiesel usw. dieses Dachwerk bewohnen, wird ein engmaschiges Netz eingefügt. Ob diese Belüftung auf Dauer ausreichend ist, um Feuchtigkeitsschäden vorzubeugen, soll mit Hilfe eines Monitorings überprüft werden. Selbstverständlich werden alle Arbeiten genau dokumentiert.

Das Dachwerk über dem Bruderhaus wurde im Herbst 2021 ebenfalls untersucht. Hier wurden jedoch keine vergleichbar schwerwiegenden Schäden festgestellt. Nach einer gründlichen Reinigung konnten die wenigen kleinen Schadstellen innerhalb kurzer Zeit behoben werden.



## Restaurierungsarbeiten

Von Andreas Franz und Daniela Tracht

Ab März konnten die Arbeiten der Restauratoren im Haus durchgeführt werden. Diese waren bereits 2020 in einem von der Kantonalen Denkmalpflege begleiteten Verfahren vergeben worden.

Grundsätzlich wurden in allen Räumen die Decken und Wände gereinigt. Dafür mussten sämtliche Utensilien, Möbel sowie Einbauschränke abgebaut bzw. ausgeräumt werden. Grosse Teile des Materials, wie beispielsweise Tische und Bänke, die Werkstatteinrichtung, Reinigungsmaterial usw. konnte in Containern, die auf der Ostseite des Ritterhauses gestellt wurden, deponiert werden. Wertvolle Museumsobjekte hingegen wurden extern gelagert, um diese nicht zu gefährden.

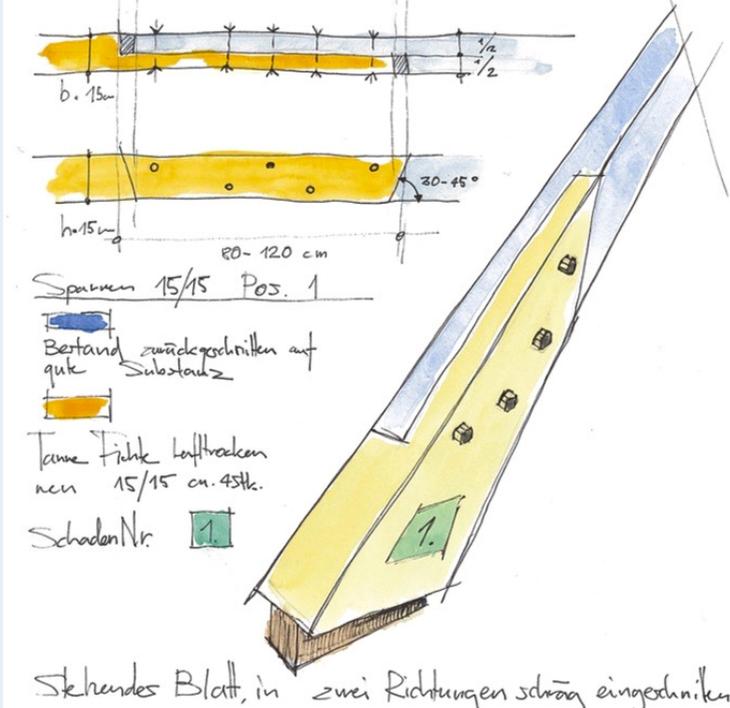
Mit den Restaurierungsmassnahmen gingen Untersuchungen und Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Ritterhauses einher. Selbstverständlich wurden alle Arbeitsschritte dokumentiert und sollen in einem Abschlussbericht zusammengefasst werden.

Das Ziel der Restaurierungen war es, das Gebäude lesbar zu machen, also historische Spuren zu belassen, so dass auch unterschiedliche Zeitschichten nebeneinander bestehen können und deutlicher ablesbar sind. Deshalb wurden Farbveränderungen und «Flecken» nicht wegretuschiert, sondern bewusst belassen. Die Erklärungen und Beschreibungen sollen zukünftig in das Museumskonzept integriert werden, um die Geschichte des Hauses allen Besuchern präsentieren zu können.

Anhand einiger Beispiele soll dieses Konzept skizziert werden:

Die Wandmalereien in der Kapelle und der Kapellenvorhalle zählen zu den am besten erhaltenen Wandmalereien dieser Zeit in der Deutschschweiz. Die Darstellungen des Jüngsten Gerichts an der Ostwand der Kapellenvorhalle haben in den vergangenen Jahren deutlich an Kontrast und Farbe verloren. Die verlorene Substanz konnte natürlich nicht wiedergewonnen werden. Aber der Bestand wurde so gefestigt, dass in Zukunft keine weiteren Verluste mehr eintreten sollten. Im Sockelbereich der Kapellenvorhalle konnten im Rahmen dieser Arbeiten weitere Dekorationsmalereien sichtbar gemacht werden, die auf eine reiche Ausstattung der Kapellenvorhalle schliessen lassen.





Symbolische Skizze Sparren – Fusspunkt – Restaurierung.

Innerhalb der Kapelle wurde neben den kostbaren Malereien auch der Sandsteinboden gereinigt und instand gestellt, wofür das morsche Holzpodest entfernt wurde, was dem Raum einen grosszügigeren Eindruck verleiht. In der Kapellenvorhalle stehen auch im kommenden Jahr weitere Untersuchungen an, da die klimatische Situation noch nicht geklärt ist. Um die Malereien nicht zu gefährden, muss das Klima verbessert und die Feuchtigkeit reduziert werden. Deshalb wird eine Expertengruppe im kommenden Jahr die Situation weiter untersuchen und entsprechende Massnahmen vorschlagen, die dann im Zusammenhang mit dem Museumskonzept zu berücksichtigen sein werden.

Bei den Arbeiten im Bruderhaus wurden die im Laufe der Zeit zahlreich angebrach-

ten Nägel und Dübel aus den Wänden entfernt und die Farb- und Putzschichten gefestigt. Die Wände des Obergeschosses waren, wie auch jene der Kapellenvorhalle, mit einem rosaroten Schleier überzogen, der auf einen biogenen Bewuchs schliessen liess. Genauere Untersuchungen haben dann jedoch ergeben, dass es sich um rosafarbige Retuschen handelte, die im Rahmen der Restaurierungen der 1945er-/1950er-Jahre angebracht worden waren. Hatte man zu diesem Zeitpunkt die rosafarbenen Oberflächen fälschlicherweise als Farbfassung interpretiert und sie entsprechend ergänzt? Weshalb dann aber der tatsächliche biogene Bewuchs, der auf kleinen Flächen auch feststellbar ist, auf so grossen Flächen verschwinden konnte, ist bisher unklar. Ob sich das Klima im Bruderhaus aufgrund der Umnutzung zum

Museumsraum so grundlegend verändert hat, oder ob gar eine undokumentierte Reinigung stattfand, kann nicht gesagt werden.

Die im Haus getätigten dendrochronologischen Untersuchungen einzelner Hölzer trugen ebenfalls zur Präzisierung der Baugeschichte bei. Beispielsweise konnte belegt werden, dass die Balkenstümpfe an der Nordmauer des Bruderhauses auf die Jahre 1207/08 datiert werden können. Das Bruderhaus muss also zu diesem Zeitpunkt bereits zweigeschossig gewesen sein.

Der Sanierungsbedarf war in der Komturstube mit der Täfermalerei schon seit Jahren augenfällig. Und natürlich wurde dieser Bedarf nun gedeckt. Bei den aufwendigen Arbeiten wurden dann zur besseren Lesbarkeit Restaurierungsspuren der 1940er-Jahre zurückgenommen. Ganz weggenommen wurden diese jedoch nicht, denn auch die Massnahmen aus der Gründungszeit der Ritterhausgesellschaft (RHG) stellen einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Ritterhauses dar.

Die ehemaligen Büroräume im Komturhaus waren nicht Teil des Museums und haben deshalb seit der Gründungszeit der RHG eine andere Entwicklung erfahren. Bis 2001 dienten sie als Wohnung für den Hauswart. Um das Wohnen auch im Winter angenehm zu gestalten, wurden immer wieder Isolierschichten eingefügt und eine Heizung eingebaut. Im Zuge der Restaurierungsarbeiten wurden die einzelnen Täferschichten sorgfältig demontiert, um die darunterliegenden Schichten zu sehen. Auch diese erzählen die Geschichten des Hauses und seiner

Umbauten. In Zukunft sollen diese Räume als Archivräume genutzt werden und ein archäologisches Fenster soll den Blick auf die alte Substanz ermöglichen.

Oft werden wir auf den Verbleib des historischen Uhrwerks angesprochen, das bis zu diesem Jahr im südlichen Treppenhaus stand. Dieses befindet sich bereits in der Turmuhrenfabrik Muff, um im Rahmen des neuen Museumskonzeptes remechanisiert und wieder in Betrieb genommen zu werden.

Eine neue Idee und Möglichkeit wurde uns nach dem Ausräumen des Kellers unter dem Rittersaal bewusst. Ohne eingelagerte Festtische und -bänke, Klappstühle und sonstiges Material wirkt der Raum erstaunlich gross. So entstand die Idee, diesen Raum zukünftig in das Museumskonzept als Raum für Museumspädagogik zu integrieren. Dies bedingt, dass grosse Teile des dort gelagerten Materials an anderen Orten untergebracht werden kann. Der fast ebenerdige Zugang und auch die Möglichkeit, diesen Raum über den Garten zu erschliessen, versprechen die Möglichkeit vielfältiger Angebote in diesem Raum.

Wegen der tiefen Temperaturen konnten die Reparaturen und Sanierungen der Holzböden noch nicht abgeschlossen werden. Diese Arbeiten sollen jedoch im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt werden.

Die vorliegende Darstellung umfasst lange nicht alle Arbeiten, die im Ritterhaus während des Jahres durchgeführt wurden, sondern lediglich einen skizzenhaften Eindruck.



## Untersuchungen

Von Beat Meier und Daniela Tracht

Neben den restauratorischen Massnahmen wurden auch verschiedene weiterführende Untersuchungen durchgeführt, die der Sicherheit des Hauses und seiner Besucher dienen. Dies betrifft einerseits die Statik des Hauses. Aus entsprechenden Untersuchungen und Berechnungen resultiert beispielsweise ein Nutzlastenplan, der auch für die Ausgestaltung des Museums verbindlich sein wird. Aufgrund dieses Planes sind jedoch keine wesentlichen Einschränkungen für die Museumsgestaltung oder -nutzung zu erwarten.

Eine weitere Untersuchung galt der Erdbebensicherheit. Diese hat die sichtbare Tragstruktur auf Mängel oder Schädigungen geprüft, jedoch keine solchen festgestellt. Zusammenfassend hat sich gezeigt, dass das globale Tragverhalten aller Gebäudeteile gegeben ist, da die Lastabtragung der einzelnen Gebäude über eigenständige Tragwerke stattfinden kann und der Verformungsbedarf im Erdbebenfall gering ist sowie die Mauerwerkstragwände mit grossen Wandstärken grosse Tragreserven aufweisen. Die geringen Mängel, die in Bezug auf lokales Bruchverhalten im Erdbebenfall festgestellt wurden, betreffen kraftbündige Anschlüsse oder Risse und können in nächster Zeit behoben werden.

Ausgelöst durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten am und im Ritterhaus wurden nicht nur statische, sondern auch technische und funktionale Situationen abgeklärt. So hat die Feuerwehr Bubikon am Samstag, den 30. Oktober 2021, eine Übung zur Rettung des Ritterhauses

## *DIE FEUERWEHR BUBIKON HAT EINE ÜBUNG ZUR RETTUNG DES RITTERHAUSES DURCHGEFÜHRT.*

durchgeführt. Diese fand zwar lediglich im Aussenbereich statt, hat aber gezeigt, dass der zu diesen Zwecken angelegte Fahrweg auf die Ostseite des Hauses praktikabel und funktional ist. Auch die Baustelleneinrichtung für die

Dacharbeiten hat überzeugt. Dennoch wird die RHG zusammen mit der Feuerwehr das Schutz- und Rettungskonzept überarbeiten und optimieren, um im Ernstfall sofort und wirkungsvoll reagieren zu können.

Anlässlich einer periodischen Kontrolle durch den für den Brandschutz Beauftragten der Gemeinde Bubikon wurden einige bereits seit längerer Zeit bekannte Lücken in der Fluchtwegsicherung festgehalten mit der Forderung, diese vor Beginn der neuen Museumssaison umzusetzen. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und der Gebäudeversicherung Kanton Zürich Anfang 2022 umgesetzt.



*Dachbalkenverbindung.*

## **Planerwahlverfahren**

**Daniela Tracht und Michael Widrig**

Die geplante Neugestaltung des Museums bedingt bauliche Anpassungen innerhalb des Hauses, um die geltenden Anforderungen an Personen- und Gebäudesicherheit sowie an Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz zu erfüllen. Im Laufe des Jahres wurden Vorgespräche und Begehungen des Ritterhauses mit den entsprechenden Stellen durchgeführt. Auch das Museums- sowie das Betriebskonzept wurden entsprechend angepasst. Da bauliche Veränderungen im Ritterhaus ein sehr sensibles Thema sind, hat die Betriebskommission der RHG im Februar den Architekten Michael Widrig, dipl. Architekt ETH SIA, als Bauherrenvertreter bestimmt und ihn

mit der Betreuung dieses Themas beauftragt. Michael Widrig nimmt darüber hinaus auch an den regelmässig stattfindenden Besprechungen mit der Kantonalen Denkmalpflege teil.

Bis Dezember 2021 konnte das Projekt mit der Kantonalen Denkmalpflege Zürich in Angriff genommen werden: Dank ihrer Unterstützung wird das Hochbauamt des Kantons ein Planerwahlverfahren begleiten und umsetzen und sein Wissen einfließen lassen. Das Planerwahlverfahren soll bis Sommer 2022 abgeschlossen und ein Planer bestimmt sein. Inhaltlich konnten alle Bedürfnisse und Anforderungen mit der Kantonalen Denkmalpflege besprochen werden, so dass nun der gemeinsame Weg des Suchens nach einer guten und sensiblen Lösung beschriftet werden kann.

×



# VORSTANDSREISE NACH ZYPERN

Von Boris Bauer

Schon seit einigen Jahren bereist der Vorstand der Ritterhausgesellschaft alle zwei Jahre während einiger Tage die wichtigsten Wirkungsorte und ehemaligen Sitze des Johanniterordens. Nach Malta (2016) und Rhodos (2018) war 2020 eine Reise nach Zypern geplant. Die Planung erfuhr aber wie so vieles andere in diesem Jahr eine von der Covid-Pandemie verursachte Änderung, so dass die Reise erst ein Jahr später

vom 3. bis 7. September stattfinden konnte. Das tat ihr aber keinen Abbruch, ganz im Gegenteil: Für die meisten Teilnehmenden war es die erste Reise seit Beginn der Pandemie und dadurch ein noch aussergewöhnlicher Anlass.

In aller Frühe fanden wir acht Reisenden uns am Freitag am selten leeren Flughafen Zürich ein, um beizeiten in Larnaka anzu-

*Die Teilnehmenden der Vorstandsreise vor dem Wohnturm der Johanniterburg Kolossi:  
Marco Zanoli, Maurits de Loë, Boris Bauer, Robert Hotz, Beat Frey, Anne-Catherine de Loë,  
Jürg A. Meier und Noemi Bearth (v. l. n. r.).*

kommen. Dort nahm uns unsere Reiseführerin, Nicole «Niki» Pissis, in Empfang und führte uns gleich auf die Besichtigung von Lefkosia, der Hauptstadt Zyperns. Gegen Abend fuhren wir ein wenig müde vom langen Tag und den vielen Eindrücken in den Osten der Insel nach Ayia Napa, wo wir unser Hotel bezogen. Während der Fahrt erfuhren wir von der sachkundigen Niki viel Wissenswertes über Land, Leute und die wechselvolle Geschichte Zyperns.

Tags darauf stand eine Ganztagesreise in das im Westen der Insel gelegene Troodosgebirge auf dem Programm. Auf der Fahrt dorthin brachte uns Niki Zypern insbesondere mit vielen persönlichen Anekdoten näher. Die in Galata gelegenen Scheunendachkirchen bestachen durch ihre Gemälde, die den Einfluss der westlichen Renaissance zeigen, der auch bei den dargestellten Waffen erkennbar ist, wie Jürg Meier anhand der abgebildeten Halbarten aufzeigen konnte. Danach fuhren wir über kurvenreiche Strassen weiter in das malerische Bergdorf Omodos, wo wir durchgeschüttelt und hungrig ankamen und ein spätes, üppiges und vorzügliches Mittagessen serviert bekamen.

Die Reise zu den Zeugen der Geschichte des Johanniterordens auf Zypern begann mit der Besichtigung der Stadt Limassol, welche

den Sitz des Ordens 1291 nach dem Untergang der Kreuzfahrerstaaten und dem Verlust von Akkon für kurze Zeit beherrschte, bis er 1309 nach Rhodos weiterverlegt wurde. Die ausserhalb von Limassol gelegene Burg Kolossi gehörte lange Zeit dem Johanniterorden und der noch erhaltene Wohnturm eignete sich als besonders



*Vor der Kirche Panagia Theotokos in Galata.*



*Im Kastell von Limassol.*

schöner und imposanter Hintergrund für unser Gruppenporträt. Die nahegelegene Archäologiestätte Kourion beeindruckte mit ihren grossflächigen und gut erhaltenen Mosaiken sowie mit dem Theater, das den Blick auf das tiefblaue Meer eröffnet und über eine perfekte Akustik verfügt. Abschliessend besuchten wir noch die Ruinen von Amathus, einer der ältesten königlichen Städte auf Zypern und bedeutende Verehrungsstätte der Göttin Aphrodite.

Der letzte Tag kam wie so oft viel zu schnell. In Larnaka besichtigten wir die im

9. Jahrhundert erbaute Lazaruskirche mit ihrer prächtigen Ikonostase und zum Abschluss die orthodoxe Kirche Panagia Angeloktisi, welche für ihr Apsismosaik aus dem 6. Jahrhundert sowie die ihr hinzugefügte gotische Kreuzfahrerkapelle bekannt ist.

Die Reise bot neben dem ausgewogenen und faszinierenden geschichts- und johanniterspezifischen Programm auch reichlich Gelegenheit für geselliges Beisammensein. Ich danke Robert Hotz im Namen aller Teilnehmenden herzlich für die hervorragende Organisation dieser schönen Reise!





*Beim Betrachten der Mosaik von Kourion.*



*Beim Ausprobieren der Akustik  
im Theater von Kourion.*

# EINE NEUE KARTE ZU DEN JOHANNITERN IN DER SCHWEIZ

Von Marco Zanoli

Im Jahrheft der Ritterhausgesellschaft erschienen schon verschiedentlich Beiträge zu den Niederlassungen des Johanniterordens in der Schweiz. 2008 waren die Schweizer Kommenden des Ordens auch Teil der Ausstellung «Kreuzzüge – die Ritterorden» im Ritterhaus Bubikon. Bereits damals entstand eine Karte, welche die Kommenden des Ordens in der Schweiz darstellte. Im Zug der Arbeiten für den Historischen Atlas der Schweiz und der Arbeiten für das neue Museum entstand eine neue, detailliertere Karte, welche auch das nähere Umland der heutigen Schweiz mit einbezieht.

Dieser Beitrag dient zur Erläuterung der Karte und dem Verständnis der dargestellten Entwicklungen.

## Übersicht über die Kommenden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz

Auf dem Gebiet der Schweiz existierten die folgenden Kommenden des Johanniterordens in der Reihenfolge ihrer Gründung:

### Im 12. Jahrhundert gegründet

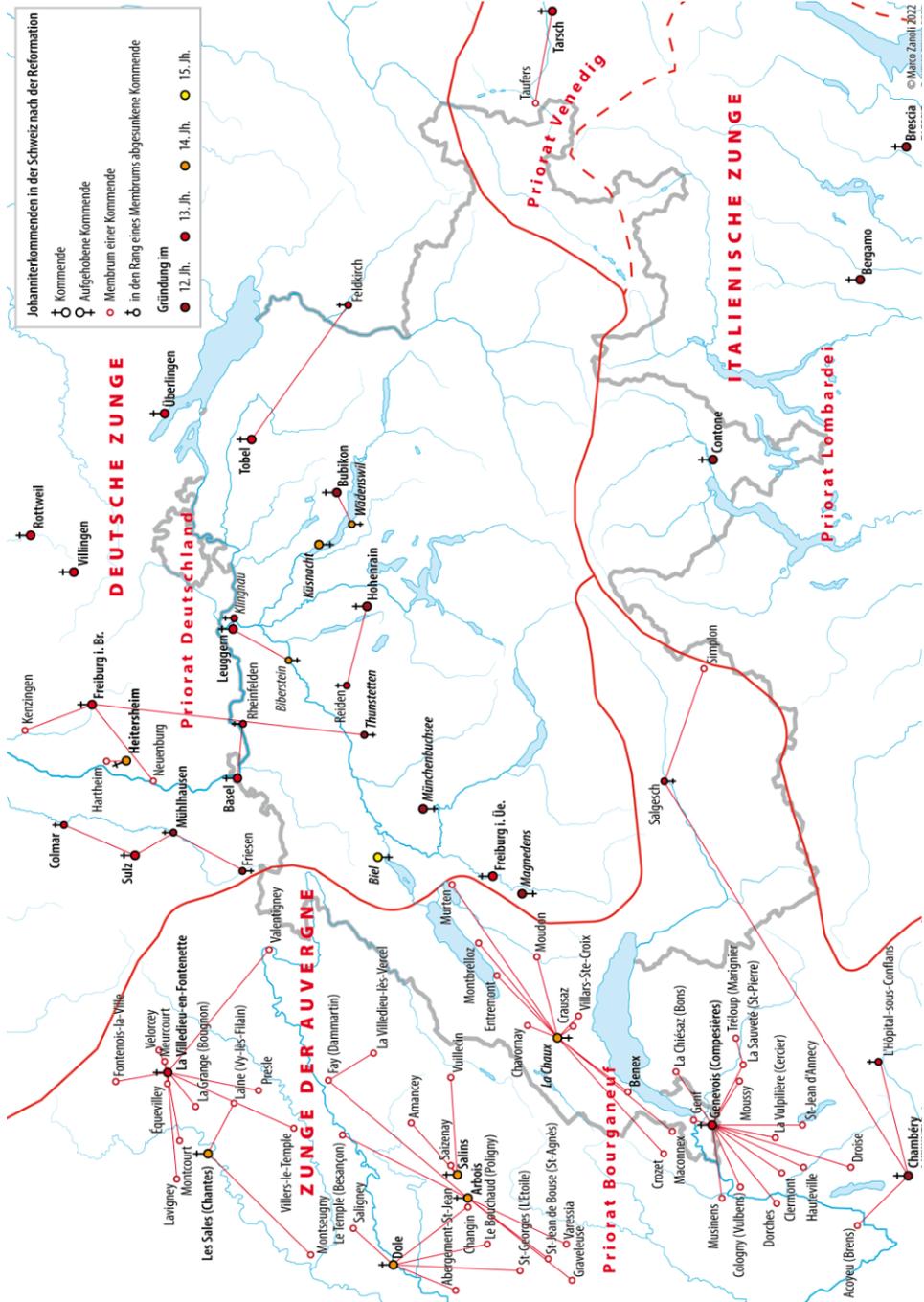
- Magnedens, gegründet zwischen 1156 und 1173, bereits 1229 aufgehoben und mit Freiburg i. Üe. vereinigt.<sup>1</sup>
- Hohenrain, gegründet um 1175, ihr

unterstand ab 1472 auch die ehemalige Kommende Reiden als *membrum* (lateinisch «Mitglied», d. h. untergeordnete Niederlassung), 1798 durch die Helvetische Republik aufgehoben, 1803 wiederhergestellt, 1819 vom Kanton Luzern verstaatlicht.<sup>2</sup>

- Münchenbuchsee, gegründet 1180, im 15. Jahrhundert Kameralgut des Grosspriors in Heitersheim, 1529 nach der Reformation von Bern verstaatlicht.<sup>3</sup>
- Thunstetten, gegründet zwischen 1180 und 1210, 1460 *membrum* von Freiburg i. Br., 1529 als Folge der Reformation von Bern verstaatlicht.<sup>4</sup>
- Bubikon, gegründet zwischen 1195 und 1198, im 15. Jahrhundert Kameralgut des Grosspriors in Heitersheim, in der Reformation Aufhebung des Konvents, verkauft an Private 1789.<sup>5</sup>
- Contone, gegründet zwischen 1198 und 1209, ab 1302 selbständige Kommende, 1569 aufgelöst und an das Hospital von Lugano übertragen.<sup>6</sup>

### Im 13. Jahrhundert gegründet

- Basel, 1206 erstmals erwähnt, in der Reformation wurde der Konvent aufgehoben, der Komtur residierte danach im katholischen Rheinfelden, 1806 verkauft an Private.<sup>7</sup>



Karte der Johanniterkommenden in der Schweiz und ihrem Umland nach der Reformation.

- Rheinfelden, gegründet 1212, ab 1468 *membrum* von Basel, nach der Reformation Sitz der Komture von Basel, 1806 vom Kanton Aargau verstaatlicht.<sup>8</sup>
- Freiburg, gegründet zwischen 1224 und 1229, Priesterkommende, 1229 mit der aufgelösten Kommende Magnedens vereinigt,<sup>9</sup> 1825 vom Kanton Freiburg verstaatlicht.<sup>10</sup>
- Tobel, gegründet 1226, ihr unterstand ab 1444–1610 das *membrum* Feldkirch, verstaatlicht durch den Kanton Thurgau 1807.<sup>11</sup>
- Salgesch, gegründet vor 1235, bis Mitte des 13. Jahrhundert der Kommende Conflans unterstellt, verwaltete das Spital auf dem Simplonpass als *membrum*, im 16. Jahrhundert selbst der Kommende Chambéry als *membrum* unterstellt, 1590 wurde das Spital auf dem Simplon an Private verkauft, 1655 auch die ehemalige Kommende Salgesch.<sup>12</sup>
- Klingnau, gegründet 1251, bildete mit Leuggern eine Doppelkommende mit gemeinsamem Komtur, der 1268–1415 in Klingnau residierte, dann wurde Klingnau als *membrum* von Leuggern verwaltet, 1806 vom Kanton Aargau verstaatlicht.<sup>13</sup>
- Leuggern, gegründet zwischen 1248 bis 1251, Doppelkommende mit Klingnau, von 1268 bis 1415 residierte der Komtur in Klingnau, dann in Leuggern, im 15. Jahrhundert Kameralgut des Grosspriors in Heitersheim, 1535 Verkauf des *membrums* Biberstein an Bern, die Kommende Klingnau wurde später ebenfalls als *membrum* bezeichnet, 1806 vom Kanton Aargau verstaatlicht.<sup>14</sup>
- Genevois, Kommende mit 12 *membra* mit Zentrum in Compesières (Gemeinde Bardonnex, GE), gegründet 1270, 1537

von Bern erobert und verstaatlicht, 1567 vom Herzogtum Savoyen wiederhergestellt, 1792 durch Frankreich verstaatlicht.<sup>15</sup>

- Reiden, gegründet vor 1284 als Priesterkommende, bis 1330 von Thunstetten abhängig, kurzzeitig selbständig Ende des 14. Jahrhundert, dann mit Münchenbuchsee zusammengelegt, kam dann unter die Obhut von Leuggern, 1472 *membrum* von Hohenrain, 1807 vom Kanton Luzern verstaatlicht.<sup>16</sup>

#### *Im 14. Jahrhundert gegründet*

- La Chaux, 1223 vom Templerorden gegründet, 1315 von den Johannitern übernommen, Kommende mit neun *membra* in Cossonay VD, 1537 nach der Reformation von Bern verstaatlicht. Die *membra* Crozet und Maconnex wurden nach der Rückgabe des Pays du Gex an Savoyen 1567 der Kommende Les Feuilletts in Châtenay (Departement Ain) unterstellt. Die übrigen *membra* wurden im 16. Jahrhundert aufgehoben.<sup>17</sup>
- Wädenswil, gegründet um 1300, zuerst Bubikon unterstellt, um 1330 selbständige Kommende, Ende des 15. Jahrhundert erneut Bubikon unterstellt und wie dieses Kameralgut des Grosspriors in Heitersheim, 1549 an Zürich verkauft.<sup>18</sup>
- Biberstein, gegründet 1335, 1384 selbständige Kommende, ab ca. 1471 *membrum* von Leuggern-Klingnau, 1535 an Bern verkauft.<sup>19</sup>
- Küsnacht, gegründet zwischen 1358 und 1372 als Priesterkommende, unterstand zuerst Wädenswil, wurde 1393 selbständig, 1525 Auflösung des Konvents nach der Reformation, 1531 durch Zürich verstaatlicht.<sup>20</sup>

Im 15. Jahrhundert gegründet

– Biel, gegründet 1454 als Priesterkommende, 1528 nach der Einführung der Reformation durch die Stadt Biel verstaatlicht.<sup>21</sup>

### Verwaltungsstruktur des Ordens

Zur Verwaltung der Besitzungen des Johanniterordens in Europa entwickelten die Johanniter im 12. Jahrhundert eine Gliederung in Regionen, die als Priorate bezeichnet wurden. Später bildete sich zusätzlich eine sprachliche Gliederung dieser Priorate in «Zungen», anfangs fünf, später sieben, die im Generalkapitel vertreten waren.<sup>22</sup> Die Prioren wurden so zu den Vermittlern zwischen den Komturen und der Ordensregierung am jeweiligen Hauptsitz.<sup>23</sup>

Das Gebiet der heutigen Schweiz war zwischen den Zungen von Deutschland, Italien und der Auvergne aufgeteilt, wobei die französischsprachigen Kommenden dem Priorat Bourgneuf, die deutschsprachigen dem Priorat Deutschland und die italienssprachigen den Prioraten Lombardei und Venedig unterstanden. Im 15. Jahrhundert wurde für dieses Amt die Bezeichnung Grossprior eingeführt.<sup>24</sup>

Ab 1187 unterstanden alle deutschsprachigen Kommenden dem Prior von Deutschland (später Grossprior oder auch Deutschmeister genannt), der zunächst von der Kommende aus amtierte, die er zuletzt als Komtur innegehabt hatte. Mehrfach waren so auch Kommenden in der heutigen Schweiz Sitz des Grosspriors, z. B. Bubikon, dessen Komture zwischen 1344 und 1505 sechs Mal zu Grosspriorien aufstiegen. Bubikon nahm deshalb innerhalb der Kommen-

den im Raum der heutigen Ostschweiz und Süddeutschland eine hervorgehobene Stellung ein.<sup>25</sup>

Die Johanniterhäuser wurden bis ins 15. Jahrhundert als Präzeptorien, dann als Kommenden oder Komtureien bezeichnet. Sie bestanden in den meisten Fällen aus einem Haupthaus und diesem als «Mitgliedern» (*membra*) unterstellten kleineren Häusern. Die Kommenden wurden von einem Komtur (auch Präzeptor oder Komendator genannt) geleitet, wobei häufig mehrere Kommenden von einem Komtur in Personalunion geführt wurden, um diesem ein höheres Einkommen zu verschaffen. In diesem Fall führten Schaffner, Verwalter oder Statthalter in Vertretung des Komturs die Geschäfte. Die Komture wurden vom Grossprior ernannt. Die geistliche Leitung des Konvents einer Kommende oblag einem Priesterbruder, der ebenfalls als Prior bezeichnet wurde. Wenn der Komtur ein Priesterbruder war, übte er dieses Amt selbst aus. Obwohl die Ordensregel verlangte, dass ein Konvent aus 12 Mitgliedern bestehen sollte, waren Berichten zufolge schon im 14. Jahrhundert in einer Kommende nur zwischen zwei bis zehn Johanniterbrüder anzutreffen. Die Konvente waren also verglichen mit den Klöstern der geistlichen Orden relativ klein.<sup>26</sup>

Die Kommenden der heutigen Deutschschweiz sowie Freiburg i. Üe. wie auch diejenigen des Elsass unterstanden dem Grossprior von Deutschland, der ab 1505 in Heitersheim residierte. Die Kommenden Leuggern-Klingnau, Bubikon, Wädenswil und Münchenbuchsee wurden dem Grossprior als Kameralgüter bzw. Tafelgüter



zugewiesen, d. h. der Grossprior bekleidete von Amtes wegen auch die Würde eines Komturs dieser Kommenden und erhielt rund einen Drittel ihrer Einkünfte.

Die einzige Kommende der italienischen Schweiz, Contone, unterstand dem Grossprior der Lombardei mit Sitz in Asti, während die Kommende Tarsch mit dem Spital in Taufers im Vinschgau dem Grossprior von Venedig unterstand. Die von Segesser vermuteten Hospize in Zernez, Schuls sowie Sulsanna konnten bis heute nicht belegt werden, wären vermutlich aber auch Venedig zugeteilt gewesen. Die bis heute nicht belegte Kommende in Mesocco wäre wohl wie Contone dem Grossprior in Asti zugeordnet gewesen.<sup>27</sup>

Die Kommenden in La Chauz und Compe-sières sowie Salgesch und ein Teil ihrer *membra* gehörten zur Zunge der Auvergne und fielen unter den Grossprior in Bourga-neuf. Die meisten der auf der Karte ersichtlichen Kommenden gelangten erst um 1312 in den Besitz des Johanniterordens, als dieser die Besitzungen der Templer übernehmen konnte, so auch die Kom-mende La Chauz mit ihren zahlreichen *membra* und Genf, das jedoch ähnlich wie Fay, Saizenay und La Laine in der Franche-Comté zu einem *membrum* herabgestuft wurde. Die Integration eines Teils der Templerkommenden mit ihren *membra* in die bestehenden Johanniterkommenden erklärt die auffällige Häufung von *membra* in der Umgebung der Kommenden in der Westschweiz und Frankreich. Arbois, La Chauz, Dole, Les Sales und Salins behielten den Status als eigenständige Kommende unter den Johannitern.

Die Verbreitung des Johanniterordens im Gebiet der heutigen Schweiz und der umliegenden Gebiete erreichte mit der Gründung der Kommende Biel 1454 einen Höhepunkt. Als Folge der Reformation wurden erstmals zahlreiche Kommenden aufgelöst oder verkauft, vor allem im Herrschaftsgebiet von Zürich und Bern. Neben La Chauz kam nach der Eroberung durch Bern 1536 auch Compe-sières in den Einflussbereich der Reformation. Als Bern seine Eroberungen im Pays du Gex und im Umland von Genf 1564 wieder an Savoyen zurückgab, wurde die Kommende Compe-sières 1567 wiederhergerichtet. Auch die *membra* Crozet und Maconnex blieben dem Orden erhalten und wurden der Kom-mende Les Feuillits in Châtenay zuge-wiesen, welche damals ebenfalls noch im Herzogtum Savoyen lag. Auch in Colmar, Mühlhausen, Sulz und Basel verloren die Kommenden als Folge der Reformation ihren Konvent. Der Komtur von Basel resi-dierte später im katholisch gebliebenen Rheinfelden, bis 1798 österreichisch, wäh-rend Mühlhausen, Sulz und Colmar nach der Reformation von einem Komtur in Personalunion verwaltet wurden, der in Sulz residierte. Die Spuren der Johanniter in der zeitweise eigenständigen Kommende Frie-sen verlieren sich im 17. Jahrhundert, wohl als Folge der Verwüstungen im Dreissig-jährigen Krieg.

Aus der Karte wird ersichtlich, dass es zwischen verschiedenen Gebieten grosse Unterschiede in der Dichte von Kommen-den gab. Im Gebiet der italienischen Zunge gab es Kommenden fast nur in Städten, Contone scheint hier eine Ausnahme zu sein. Seine Situation als Hospital am Monte

Ceneri lässt sich jedoch mit derjenigen von Taufers oder Salgesch vergleichen, die zur Versorgung Reisender eingerichtet wurden. Das Fehlen von lokalen adligen Geschlechtern verbunden mit der starken Stellung alter Klöster und starker Kommunen begünstigte die Gründung von Kommenden nur in grossen Städten. Die bereits bestehende Infrastruktur machte auch die Errichtung von Pilgerherbergen und Spitälern auf dem Land überflüssig.

Anders war die Situation nördlich der Alpen. Hier kam es ausgehend von der Gründung der Kommende Duisburg 1180 zu einem Gründungs-

boom, da beim zahlreich vertretenen lokalen Adel der Johanniterorden offenbar im Rahmen der Kreuzzugsbegeisterung populär war und zu Stiftungen in der Form von Land, Rechten, Einkünften und Burgen an den Orden führten. Das Fehlen starker, zentraler Monarchien ermöglichte es den Johannitern auch weitere Anwesen und Burgen zu erwerben und wie im Beispiel von Wädenswil und Bubikon sogar eigenständige Herrschaften aufzubauen. Viele Niederlassungen entstanden mangels bestehender Infrastruktur als Pilgerherberge oder Spital.<sup>28</sup>

Es ist auffallend, dass dort, wo der Templerorden bereits stark vertreten war, wie in der Franche-Comté mit neun Kommenden, sich der Johanniterorden nicht etablieren konnte. Südlich des Genfersees gelang

immerhin die Gründung einer Kommende mit weitläufigen Besitzungen in Chambéry (1180), der damaligen Residenzstadt der Grafen, später Herzöge von Savoyen, sowie in Compsières (1270), im Herrschaftsreich der Grafen von Genf. Diesen Kommenden wurde um 1312 ebenfalls Templerebesitz zugeordnet, z. B. die Häuser in Genf und La Sauveté. Der Aufbau weiterer Kom-

menden in Konkurrenz zur wachsenden Macht der Herzöge von Savoyen und Burgund gelang nicht mehr. Der Komtur von Chambéry verkaufte die ihm als *membra* unterstellten Häuser im Wallis bis 1655, da sie ausserhalb des savoyi-

schen Machtbereichs lagen und es deshalb schwierig war, seine Rechte dort durchzusetzen. Die Nähe zu Savoyen war auch für Compsières problematisch, so wurde die Kommende etwa 1603 von den Genfern im Krieg gegen Savoyen geplündert und der Komtur nach Genf entführt.

Bis zur Französischen Revolution 1789 hatte sich die Präsenz der Johanniter bzw. Malteser in der Schweiz und ihrer Umgebung durch die Reformation und ökonomische Probleme bereits spürbar reduziert. Die Kommenden Biel (1528), Münchenbuchsee (1529), Thunstetten (1529), Biberstein (1535), La Chau (1537), Wädenswil (1549), Contone (1569), Feldkirch (1610), Friesen (im 17. Jahrhundert?), und Salgesch (1655) waren aufgehoben oder verkauft worden, zuletzt Bubikon 1789. Die Kom-

## **DIE PRÄSENZ DER JOHANNITER HATTE SICH BEREITS SPÜR- BAR REDUZIERT.**



menden Mühlhausen, Sulz und Colmar bestanden ohne Konvent nur noch als Titel und lieferten dem Komtur Einkommen, auch die Kommende Freiburg im Breisgau wurde 1677 nach ihrer Zerstörung durch die Franzosen mit Heitersheim vereinigt. Die noch bestehenden Kommenden wurden als Folge der Französischen Revolution bis 1798 (Arbois, Bergamo, Brescia, Chambéry, Colmar, Compesières, Dole, Les Sales, Salins, Sulz, Mühlhausen, La Villedieu-en-Fontanette) oder nach der Säkularisierung der geistlichen Stiftungen im Reich 1806 aufgehoben (Basel-Rheinfelden, Freiburg i. Üe., Heitersheim, Hohenrain, Leuggern-Klingnau, Rottweil, Tarsch, Tobel, Überlingen, Villingen).

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Eveline Seewer: «Magedens», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version 22.02.2017, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000961/2017-02-22/>, abgerufen 06.02.2022.
- <sup>2</sup> Fritz Glauser, «Hohenrain», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 233–272.
- <sup>3</sup> Margrit Wick-Werder, «Müchenbuchsee», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 383–404.
- <sup>4</sup> Margrit Wick-Werder, «Thunstetten», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 459–473.
- <sup>5</sup> Jonas Krähenmann, «Grosszügiges Geschenk oder politische Kalkül? Die Gründung des Johanniterhauses Bubikon am Ende des 12. Jahrhunderts», in: *Neue Beiträge zur Geschichte des Ritterhauses Bubikon*, 1, Bubikon 2021, S. 7–17; Veronika Feller-Vest, «Bubikon», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 135–164.
- <sup>6</sup> Antonietta Moretti, «Contone», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 192–199.
- <sup>7</sup> Veronika Feller-Vest, «Basel», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 77–110.
- <sup>8</sup> Cécile Sommer-Ramer, «Rheinfelden», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 416–442.
- <sup>9</sup> Eveline Seewer: «Magedens», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version 22.02.2017, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000961/2017-02-22/>, abgerufen 06.02.2022.
- <sup>10</sup> Patrick Braun, «Freiburg», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 200–231.
- <sup>11</sup> Hans Bühler, «Tobel», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 474–513; Elmar Schallert, «Johanniterkommende», Version 31.12.2011, in: *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, <https://historisches-lexikon.li/Johanniterkommende>, abgerufen am 6.2.2022.
- <sup>12</sup> Philipp Kalbermatten, «Salgesch», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 443–458.
- <sup>13</sup> Veronika Feller-Vest, «Klingnau», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 273–281.
- <sup>14</sup> Veronika Feller-Vest, «Leuggern», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 339–282.
- <sup>15</sup> Martine Piguët, «Compesières», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 164–191; Isabelle Brunier: «Compesières (Kommende)», in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Version 21.01.2004, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011142/2004-01-21/>, abgerufen 05.02.2022.
- <sup>16</sup> Fritz Glauser, «Reiden», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 405–415.
- <sup>17</sup> Carherine Santschi, «La Chaux», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 295–338.
- <sup>18</sup> Veronika Feller-Vest, «Wädenswil», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 514–527.
- <sup>19</sup> Cécile Sommer-Ramer, «Biberstein», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 111–126.
- <sup>20</sup> Veronika Feller-Vest, «Küsnacht», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 282–294.
- <sup>21</sup> Margrit Wick-Werder, «Biel», in: *Helvetia Sacra IV*, Bd. 7, Teil 1, Basel 2006, S. 127–134.
- <sup>22</sup> David Nicolle, *Die Ritter des Johanniter Ordens 1100–1565*, Sankt Augustin 2004, S. 77.
- <sup>23</sup> Jürgen Sarnowsky, *Die Johanniter. Ein geistlicher Ritterorden in Mittelalter und Neuzeit*, München 2011, S. 62f.
- <sup>24</sup> Elias Kollias, *Die Ritter von Rhodos. Der Palast und die Stadt, Athen 1991*, S. 22.
- <sup>25</sup> Nathalie Homberger, «Die Stellung der Johanniterkommende Bubikon», in: *Neue Beiträge zur Geschichte des Ritterhauses Bubikon*, 1, Bubikon 2021, S. 47–59.
- <sup>26</sup> David Nicolle, *Die Ritter des Johanniter Ordens 1100–1565*, Sankt Augustin 2004, S. 77f.
- <sup>27</sup> H. A. Segesser, «Die schweizerischen Komthureien des Johanniter (Malteser)-Ritterordens», *Schweizerisches Archiv für Heraldik*, 48 (1934), S. 168. Auch Rödel erwähnt diese noch, siehe Walter G. Rödel, «Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, 79 (1979), S. 13–35, S. 13.
- <sup>28</sup> David Nicolle, *Die Ritter des Johanniter Ordens 1100–1565*, Sankt Augustin 2004, S. 79.



# PROTOKOLL

## ABSTIMMUNGS-AUSWERTUNG DER 85. ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER RITTERHAUSGESELLSCHAFT BUBIKON

Von Boris Bauer

Die Hauptversammlung musste aufgrund der andauernden Pandemiesituation im Jahr 2021 zum zweiten Mal in der Geschichte der Ritterhausgesellschaft schriftlich durchgeführt werden. Statt des sonst üblichen Protokolls der Hauptversammlung folgt an dieser Stelle deshalb lediglich die Auswertung der schriftlichen Abstimmung.

### 1. Protokoll der 84. ordentlichen Hauptversammlung

Das Protokoll der 84. ordentlichen Hauptversammlung wurde mit 198 Stimmen, ohne Gegenstimme sowie mit 5 Enthaltungen angenommen.

### 2. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde mit 200 Stimmen, ohne Gegenstimme sowie mit 3 Enthaltungen angenommen und der Vorstand entlastet.

### 3. Wahlen für die Amtsdauer 2021–2023

#### Vorstand

Für weitere zwei Jahre wurden die folgenden Mitglieder gewählt:

1. Michael Kompatscher, Vizepräsident  
197 Ja      0 Nein      6 Enthaltung
2. Beat Frey, Quästor  
199 Ja      0 Nein      4 Enthaltung
3. Boris Bauer, Aktuar und Archivar  
200 Ja      0 Nein      3 Enthaltung

#### Revisoren

Folgendes Mitglied der Rechnungsrevision wurde im Amt bestätigt:

1. Peter Christen, Revisor  
201 Ja      0 Nein      2 Enthaltung

Bubikon, 16. Juni 2021  
Boris Bauer, Aktuar

# JAHRESRECHNUNG 2021

## Jahresabschluss per 31. Dezember 2021

<b>Bilanz</b>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
Vereinskasse	1'925.15		3.45
Postkonto	156'620.60		167'538.14
Bankguthaben	214'361.63		223'556.97
Wertschriften	9'000.00		9'000.00
Nachlass Frey	2'051'130.89		1'110'286.35
Forderungen/Guthaben	5'909.25		1'805.40
Guthaben Subventionen	556'762.86		208'923.18
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00		0.00
Warenbestand	1.00		1.00
Mobiliar	1.00		1.00
EDV	0.00		0.00
Liegenschaft Ritterhaus	150'000.00		150'000.00
Museum	10'000.00		10'000.00
			<i>1'881'115.49</i>
Verbindlichkeiten		48'147.35	24'725.15
Darlehen Kanton Zürich		500'000.00	500'000.00
Bank Avera, Hypothek		300'000.00	0.00
Nachlass Frey		1'918'576.00	968'000.00
Rückstellungen		362'000.00	362'000.00
Gesellschaftsvermögen		26'390.34	26'917.49
Jahreserfolg / Verlust		598.69	-527.15
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3'155'712.38</b>	<b>3'155'712.38</b>	<b>1'881'115.49</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
<b>Ertrag Museum</b>			
Eintrittsgelder Museum		13'213.60	11'646.76
Warenverkauf		52'209.70	44'269.30
Ertrag aus Vermietungen		40'486.90	33'438.75
Spenden Museum		17'553.70	36'276.35
Ausserordentlicher Ertrag		63'502.00	108'400.00
Gemeindebeitrag		50'000.00	100'000.00
Betriebskostenbeitrag Kanton Zürich		175'000.00	175'000.00
<b>Ertrag Gesellschaft</b>			
Erlös aus Anlässen der RHG		4'475.90	-651.15
Ordentliche Mitgliederbeiträge		23'739.23	21'653.40
Freiwillige Beiträge		6'570.00	7'102.39
Spenden Gesellschaft		61'605.55	2'397.55
Zinsertrag		747.90	684.00
Nachlass Frey		21'230.54	17'304.75
<b>Aufwand Museum</b>			
Wareneinkauf Kiosk	46'623.90		-38'035.06
Personalaufwand	337'019.60		-330'233.45
Gebäudeunterhalt Museum	41'294.75		-52'096.20
Verwaltungsaufwand	35'261.01		-59'170.48
Betriebskosten Museum	41'400.04		-46'314.00
Betriebskosten Kräutergarten	5'151.35		-6'104.85
Zuweisung an Rückstellung	0.00		0.00
<b>Aufwand Gesellschaft</b>			
Vereinsaufwand	19'337.68		-22'133.61
Liegenschaftenaufwand	3'648.00		-3'961.60
	529'736.33	530'335.02	
<b>Jahreserfolg</b>	<b>598.69</b>		<b>-527.15</b>



# KURZKOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Die **Bilanz** weist eine Bilanzsumme von Fr. 3'155'712.38 aus. Mit dem erzielten Jahresgewinn von Fr. 598.69 erhöht sich das Gesellschaftskapital auf Fr. 26'989.03.

Die **eigenen Anlässe** konnten dank der gelockerten Pandemievorschriften durchgeführt werden. Aus diesem erfreulichen Anlass konnten wir einen Ertrag von 4'475.90 verbuchen.

Der Ertrag aus **Vermietungen** konnte trotz weiteren Corona-bedingten Annullierungen auf Fr. 40'486.90 erhöht werden.

Der **ausserordentliche Ertrag** beinhaltet unter anderem eine Entnahme aus dem Nachlass Frey von Fr. 47'000.00.

Die ordentlichen **Mitgliederbeiträge** erhöhten sich leicht, was auf neue lebenslängliche Mitglieder zurückzuführen ist.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf brutto Fr. 337'019.60. Die Betriebskommission reduzierte Ihre Entschädigung aufgrund der Corona-Situation auch dieses Jahr um 20 % auf Fr 8'000.00.

Der **Gebäudeunterhalt Museum** wurde auf das Allernötigste beschränkt und beträgt dieses Jahr Fr. 41'294.75.

Der **Verwaltungsaufwand** umfasst Sachversicherungen, Büro-, Verwaltungs- und Telefonkosten sowie Bankspesen.

**Abschreibungen** wurden keine vorgenommen. Wir durften auch dieses Jahr wieder grosszügige Spenden von Fr. 17'553.70 (Museum) und Fr. 61'605.55 (Verein) entgegennehmen. Somit konnten wir die Kürzung des Gemeindebeitrages etwas ausgleichen.

Im **Vereinsaufwand** sind unter anderem die Kosten für den Mitgliederanlass und das Jahrheft enthalten.

<b>Nachlass Frey</b>			
<i>Bilanz per 31.12.2021</i>	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
CS Kontokorrent	778'494.09		103'606.75
Bank Avera Kontokorrent	551'852.30		622'297.80
CS Wertschriftendepot	429'803.50		182'032.50
Bank Avera Wertschriftendepot	191'978.00		106'218.00
Wertberichtigung Wertschriften	-12'494.50		-12'494.50
Bank Avera Anlagesparkonto	104'723.60		104'663.80
Verrechnungssteuerguthaben	6'773.90		3'962.00
			<b>1'110'286.35</b>
Guthaben von ordentlicher Rechnung		111'324.35	124'981.60
Legat nominal		1'918'576.00	968'000.00
Jahreserfolg Nachlass Frey		21'230.54	17'304.75
	<b>2'051'130.89</b>	<b>2'051'130.89</b>	<b>1'110'286.35</b>
<i>Erfolgsrechnung 2021</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Wertschriftenertrag		25'668.95	19'058.45
Bankzinsertrag		59.80	59.75
Kursgewinne / Kursverluste		1'722.09	0.00
Bankzinsen und -spesen	6'220.30		-1'813.45
Spesen Wertschriftenhandel	0.00		0.00
	<b>6'220.30</b>	<b>27'450.84</b>	
<b>Jahreserfolg Nachlass Frey</b>	<b>21'230.54</b>		<b>17'304.75</b>



## ZWECKBINDUNG DES NACHLASSES FREY

Die Hauptversammlung vom 26. Juni 2004 hat einstimmig festgelegt, dass der Nachlass Frey separat ausgewiesen wird, und dass die Gesellschaft berechtigt ist, jährlich höchstens den fünfundzwanzigsten Teil des Legats in die ordentliche Rechnung zu überführen. Per 10.01.2021 konnten wir über die 2. Tranche aus dem Nachlass von Margrit Frey über Fr. 997'576.00 verfügen. Der Vorstand hat beschlossen Fr. 507'576.00 für das neue

Museum zu reservieren und den Rest von Fr. 490'000.00 in den bestehenden Nachlass Frey zu integrieren. Im Weiteren wurde beschlossen, ab 2021 die maximale Entnahme von Fr. 60'000.00 auf Fr. 100'000.00 zu erhöhen. Wird in einem Jahr auf Entnahme aus dem Legat verzichtet, hat die Gesellschaft das Recht, in den kommenden Jahren die entsprechenden Beträge nachzubeziehen.

Das ursprüngliche Legat beläuft sich auf	500'000.00
Das Legat wurde ergänzt um	1'000'000.00
Das Legat wurde 2021 erhöht um	490'000.00
und beläuft sich somit gesamt auf	1'990'000.00
die Gesellschaft kann beziehen für 2004	20'000.00
für 2005–2021	1'060'000.00
so dass der Nachlass den Betrag von	910'000.00
per 31.12.2021 nicht unterschreiten darf.	
Die Gesellschaft kann im Weiteren beziehen für 2022	100'000.00
somit muss der Nachlass per 31.12.2022 mindestens betragen.	810'000.00

Ein allfälliger Gewinn aus der Bewirtschaftung der Wertschriften steht der ordentlichen Jahresrechnung zu, ein Verlust verringert

das Recht zur Überführung in die ordentliche Rechnung um den Verlustbetrag.

### Rechnungsabschiede

#### Vorstand

Der Vorstand hat an seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung behandelt und genehmigt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 11. April 2022

Der Vorstand

Präsident

Marco Zanoli

Aktuar

Boris Bauer

### Rechnungsrevisoren

Wir haben die vorstehende Rechnung eingehend geprüft und für richtig befunden. Die Bilanzsaldi des vorliegenden Jahresabschlusses stimmen mit den Kontoblättern der Buchhaltung überein, die Banksaldi und Wertschriften sind durch die Auszüge der Bankinstitute belegt.

Wir beantragen der Hauptversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 3. Mai 2022

Die Revisoren

Andreas Sprenger

Peter Christen





*Der Mitglieder-Nachmittag stiess auf reges Interesse.*

# DAS BETRIEBSJAHR 2021

Von **Monika Isenring**

## **Anlässe**

Auch das Jahr 2021 wird als Pandemie-Jahr in unseren Köpfen haften bleiben. Die Saison konnten wir termingerecht beginnen, allerdings mit ein paar Einschränkungen im Bistro. Dieses durfte in den ersten Wochen nur als Take-Away betrieben werden. Das heisst, unsere Gäste mussten die Konsumationen im Stehen einnehmen. Doch nur schon vier Wochen später herrschte im Gastrobereich die Sitzpflicht. So passten wir uns während der ganzen Saison den Vorgaben des Bundes an.

Durch diese Umstände wurden im Frühling und Sommer einige Feierlichkeiten wie Familienfeste, Hochzeiten oder Gottesdienste storniert oder auf die Saison 2022 verschoben. Nichtsdestotrotz konnten unsere Anlässe im Vergleich zum Jahr 2020 etwas gesteigert werden. Wir durften mit unserem ehrwürdigen Haus für 144 Anlässe Gastgeber sein:

- 12 Zivltrauungen
- 7 Kirchliche Trauungen
- 92 Führungen
- 9 Familien- und Firmenanlässe
- 4 Konzerte
- 2 Gottesdienste
- 13 Diverse Anlässe
- 5 Anlässe der Ritterhausgesellschaft



*Über 50 weihnächtlich geschmückte Stände bereicherten den Weihnachtsmarkt.*

Bereits zum zweiten Mal in Folge mussten wir uns dazu entscheiden, die Hauptversammlung auf schriftlichem Weg durchzuführen. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, die Fragen digital oder auf herkömmlichem Weg zu beantworten. Wir freuten uns über die Teilnahme von 203 Mitgliedern.

Der Tag der offenen Tür konnte wegen der unsicheren Planungslage nicht durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Sanierungen und Restaurierungen im Haus fehlte uns wegen des Gerüsts der Platz für ein Festzelt. Somit war das Jazz-Konzert nur bei guter Witterung durchführbar. Schlussendlich machte uns leider Petrus einen Strich durch

die Rechnung und prognostizierte drei Tage vor der Durchführung heftige Regenschauer, was uns zu einer Absage zwang. Auch die Planung des Wienachtsmärts bereitete uns immer wieder Kopfzerbrechen. Alles, was möglich war, zögerten wir bis zum letzten Moment hinaus. Glücklicherweise konnten wir den traditionellen Markt in Corona-konformer Weise auf die Beine stellen. Rund 2'000 Gäste schlenderten durch die weihnachtlich geschmückten Marktstände und verköstigten sich an einem der Verpflegungsstände.

Das trockene, doch leider etwas kühle Spätsommerwetter spielte dem Organisationskomitee in die Karten, so dass wiederum ein kleines, aber feines, dreitägiges Openair-Kino über die Bühne ging.

Am Wochenende der Denkmaltage führten wir bereits zum zweiten Mal einen Nachmittag für unsere Mitglieder durch. Sie konnten eine fachkundige Führung zu den Sanierungen und Restaurierungen mit einem anschliessenden Apéro genießen.

Die geplante Hochzeitsmesse «Wedding-Emotion» wurde dieses Jahr aus Pandemiegründen früh abgesagt. Hingegen konnte die traditionelle Weindegustation mit Zertifikatspflicht durchgeführt werden.

Die Anzahl der zivilen Trauungen blieb etwa auf demselben Stand wie im Jahr zuvor. Im Gegensatz zum Vorjahr durften in der Saison 2021 gemäss den Vorgaben des Kantons wieder 10 Personen an einer Trauung teilhaben. Wir hoffen, dass diese wunderschönen Momente in der kommenden Saison wieder mit mehr Menschen geteilt werden können.

## Museumsbesuch

Trotz der Pandemie, die doch einige Einschränkungen mit sich brachte, konnten wir wieder mehr Gäste in unserem Haus verzeichnen. Wir begrüßten mehr Einzelpersonen sowie Familien und Pensionierte. Es durften wieder Schulausflüge organisiert werden und auch grössere Feierlichkeiten

wie Hochzeiten und Workshops konnten, teilweise mit Zertifikatspflicht, mit mehr Personen stattfinden. Wir freuen uns, dass die Anzahl Besucher wieder gesteigert werden konnte und hoffen auf noch weniger Vorgaben in der kommenden Saison. Im Folgenden sind die Zahlen für 2021 detailliert aufgeführt:

Monat	RHG-Mitglieder			Gesellschaften	Total
	Familien Kinder	Einzelbesucher	Pensionierte		
April		236	189	64	489
Mai		328	275	115	718
Juni		125	107	547	779
Juli		234	170	388	792
August		178	150	279	607
September		54	64	827	945
Oktober		123	130	235	488
Ausserhalb Saison		0	0	101	101
<b>Total 2021</b>		<b>1'278</b>	<b>1'085</b>	<b>2'556</b>	<b>4'919</b>

Vorjahre					
2020		1'106	744	1'020	2'870
2019		1'462	981	3'344	5'787
2018		3'501	1'109	1'142	5'752
2017		2'871	1'342	896	5'109
2016		5'467	3'186	1'561	10'214
2015		2'616	920	521	4'057
2014		3'628	1'060	1'024	5'712
2013		3'973	1'224	872	6'069
2012		2'676	1'276	1'242	5'194
2011		2'343	1'315	1'031	4'689
2010		2'955	1'920	1'147	6'022
2009		2'170	1'475	1'379	5'024



*Die strahlende Bistro-Mitarbeiterin Julia Schenkel.*

### **Personal**

In der Betriebskommission haben wir Mitte Jahr beschlossen, die Stellen der Bistro-Leitung und Vermietung in der neuen Funktion «Leitung Besucherservice» zusammenzulegen. Davon erhoffen wir uns in erster Linie eine Optimierung der Prozesse und auch verschiedene Synergien. Wir sind gespannt auf die neue Stellenbesetzung mit Beat Baur. Die bisherige Bistro-Leiterin, Jeanette Haldimann, bleibt dem Bistro-Team erhalten. Vielen herzlichen Dank für das enorme Engagement während der letzten Jahre. Neu zum Team kam im Frühling 2021 Astrid Mambelli. Leider verlässt sie das Team per Ende Jahr wieder. Auch von Bea Huber und Julia Schenkel verabschieden wir uns auf das Jahresende.

Eine weitere Veränderung, die sich bereits Ende Jahr anbahnte, ist ein Wechsel im Betriebsunterhalt. Per 1. März 2022 wird die Hauswartstelle von zwei Personen neu besetzt. John Bär und Markus Bertschinger werden sich die Stelle im Jobsharing zu je 40 Prozent teilen.

Wir bedanken uns bei Susanne Gröble und Thomas Eberle für die langjährigen und gewissenhaften Einsätze im Ritterhaus und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Grossen Zuwachs durften wir im Team der Museums-Guides verzeichnen. Wir freuen uns auf Estella Barbaric, Valerie Lüthi und Jeannine Pfister, die unsere Vermittlungsgruppe unterstützen und wünschen ihnen viel Freude und Spass bei ihrer Tätigkeit im Ritterhaus.

Das Ressort Sicherheit war in der Betriebskommission während einem Jahr verwaist. Im Oktober nahm Bruno Fierz die Tätigkeit als Sicherheitsverantwortlicher auf und arbeitet sich in die verschiedenen Aspekte ein. Durch seine berufliche Tätigkeit als Brandexperte bei der Kantonspolizei haben wir mit ihm eine kompetente Person gefunden und wünschen ihm einen guten Start.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden einen herzlichen Dank für ihre vielen Einsätze für das Ritterhaus danken – dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich.

Auf die Saison 2022 ist die Ausstellung «Zwischen Rot, Indigo und Purpur. Die farbige Welt des Mittelalters» geplant. Sie verspricht einen umfassenden Einblick in die Thematik zu geben und wird von einem attraktiven Rahmenprogramm begleitet. Zusätzlich zeigt Khalil Radis ab Mitte Mai bis Ende Juni seine Fotografien, die unter dem Titel «Von der Einzigartigkeit der Welt und ihrer Bedrohung» auf das aktuelle Thema Plastik hinweisen. Lassen Sie sich von den neuen Leckerbissen überraschen!



# MITTEILUNGEN ORGANISATORISCHES

## Öffnungszeiten 2022

Das Museum ist geöffnet  
vom 1. April bis 31. Oktober:  
Dienstag bis Freitag 13 bis 17 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage 10 bis 17 Uhr  
Montag geschlossen (ausser an Feiertagen)

## Eintrittspreise 2022

Erwachsene Fr. 10.–  
Kinder (6 bis 16 Jahre) Fr. 6.–  
Studierende, Pensionierte, Militär Fr. 6.–  
Familien Fr. 25.– (bis 2 Erwachsene und  
3 Kinder), jedes weitere Kind Fr. 6.–  
Gruppen ab 10 Personen (pro Person) Fr. 6.–  
Mitglieder der Ritterhausgesellschaft gratis

## Führungen 2022

Gruppen bis 20 Personen  
während der Öffnungszeiten  
Fr. 120.– zuzüglich Eintritte  
ausserhalb der Öffnungszeiten  
Fr. 170.– zuzüglich Eintritte  
Spezialführungen (gemäss Vereinbarung)  
ab Fr. 170.– zuzüglich Eintritte

## Mitgliederbeiträge 2022

Einzelmitglieder,  
jährlicher Beitrag mindestens Fr. 40.–  
Kollektivmitglieder,  
jährlicher Beitrag mindestens Fr. 50.–  
Lebenslängliche Mitglieder,  
einmalige Zahlung Fr. 500.–  
Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich  
willkommen.

## Bistro & Shop

Verkauf von kalten und warmen  
Getränken, Snacks, Postkarten, Büchern  
und weiteren Museumsartikeln

## Publikationen

- Ritterhausgesellschaft Bubikon (Hg.):  
Neue Beiträge zur Geschichte des  
Ritterhauses Bubikon 1, 2021
- Daniela Tracht: Ritterhaus Bubikon,  
Eine Kommende des Johanniterordens,  
Kulturführer, 2017
- Annemarie Burkard, Hans Frei,  
Daniela Tracht: Epochen-Kräutergarten,  
Gartenführer, 2012
- Marco Zanoli: Festschrift – 75 Jahre  
Ritterhausgesellschaft Bubikon  
(1936–2011), 2011
- Roland Böhmer: Kapelle des Johanniter-  
hauses Bubikon, Schweizerischer Kunst-  
führer GSK, 2005
- Markus Brühlmeier, Michael Tomaschett:  
Johanniterkommende Bubikon «Kreuz  
und Quer», Museumsführer, 2000  
(D / E / F)
- Frida Bünzli: Ritterhaus Bubikon, heraus-  
gegeben von Markus Brühlmeier, 1999  
Weitere Angebote finden Sie im  
Museumsshop. Bitte bestellen Sie  
Publikationen bei der Museumsleitung. →

### **Kontakte**

Ritterhausgesellschaft Bubikon  
Ritterhaus Bubikon  
Ritterhausstrasse 35  
8608 Bubikon  
info@ritterhaus.ch  
www.ritterhaus.ch

### **Museumsleiterin**

Daniela Tracht  
079 283 59 11  
daniela.tracht@ritterhaus.ch

### **Interimistische Museumsleiterin/ Kuratorin**

Noemi Bearth  
055 243 39 74  
noemi.bearth@ritterhaus.ch

### **Betriebsleiterin**

Monika Isenring Wild  
055 566 70 26  
079 466 06 30  
monika.isenring@ritterhaus.ch

### **Vermietungen und Führungen**

(bis Ende Januar 2022)  
Susanne Gröble  
055 243 39 90  
vermietungen@ritterhaus.ch

### **Besucherservice ab 2022**

Beat Baur  
055 243 39 90  
vermietungen@ritterhaus.ch

### **Betriebsunterhalt**

(bis Ende Februar 2022)  
Thomas Eberle  
055 566 70 27  
079 753 19 71  
thomas.eberle@ritterhaus.ch

(ab Anfang März 2022)

John Bär  
Markus Bertschinger  
hauswart@ritterhaus.ch

### **Bistro & Shop**

055 243 12 60  
info@ritterhaus.ch

### **Präsident**

Marco Zanoli  
079 747 17 74  
marco.zanoli@ritterhaus.ch

### **Aktuar**

Boris Bauer  
079 798 55 41  
boris.bauer@ritterhaus.ch

### **Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit**

vakant, a. i. Marco Zanoli  
079 747 17 74  
marco.zanoli@ritterhaus.ch

### **Webmaster**

Reto Spinazzè  
078 641 45 80  
info@spinazze.ch

## **Vorstand**

### *Präsident*

Marco Zanolì, Zürich

### *Vizepräsident*

Michael Kompatscher, Bubikon

### *Quästor*

Beat Frey, Bubikon

### *Aktuar*

Boris Bauer, Zumikon

### *Archivar*

Boris Bauer, Zumikon

### *Personalverantwortlicher*

Marco Zanolì, Zürich

### *Veranstaltungsleiter*

Robert Hotz, Rütì

### *Gebäudeverantwortlicher*

Richard Kälin, Gossau

### *Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit*

vakant, a. i. Marco Zanolì, Zürich

### *Sicherheitsverantwortlicher*

Bruno Fierz, Gossau

### *Beisitzerin*

Christine Bernet, Bubikon

### *Beisitzer*

Jürg A. Meier, Zürich

## **Vertretungen (ex officio) im Vorstand**

### *Regierungsrat des Kantons Zürich*

André Barthel, Zürich

### *Gemeinderat Bubikon*

Andrea Keller, Wolfhausen

### *Johanniterorden*

Robert Hotz, Rütì

### *Malteserorden*

Maurits de Loë, Dietlikon

### *Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus*

Lukas Faust, Bubikon

## **Ehrenmitglieder**

Adolf Burkard, Wolfhausen

Hans-Peter Frei, Bellevesvre (F)

Verena Frei, Bellevesvre (F)

## **Mitglieder der Betriebskommission (Beko)**

Marco Zanolì (Leitung), Zürich

Boris Bauer, Zumikon

Bruno Fierz, Gossau

Beat Frey, Bubikon

Robert Hotz, Rütì

Richard Kälin, Gossau

Michael Kompatscher, Bubikon

## **Mitarbeitende in der Beko**

Noemi Bearth, Zürich

Monika Isenring Wild, Bubikon

Daniela Tracht, Bubikon



### **Rechnungsrevision**

Peter Christen, Grüningen  
Katrin Schubiger, Hombrechtikon  
Andreas Sprenger, Hombrechtikon

### **Bistroteam**

Jeanette Haldimann, Bubikon  
(Leitung bis 31.12.2021)  
Beat Baur (Leitung), Zürich (ab 1.3.2022)  
Cornelia Bertschinger, Bubikon  
Andrea Henzelmann, Bubikon  
Bea Huber (Mithilfe), Wald (bis 31.12.2021)  
Vera Kompatscher (Mithilfe), Bubikon  
Brigitta Kuratli, Wolfhausen  
Astrid Mambelli, Bubikon (bis 31.12.2021)  
Julia Schenkel, Bubikon (bis 31.12.2021)  
Gabiella Werner, Bubikon

### **Gartenteam**

Susan Mullarkey (Leitung), Tann  
Heini Blickenstorfer, Tann (ab 1.4.2022)  
Ella Fischer, Wolfhausen  
Edelgard Flury, Bäretswil  
Mirjam Lehnherr, Rothenthurm  
(bis 31.12.2021)  
Margrit Scherrer, Uznach  
Maria Schubiger, Wolfhausen  
Lydia Ziltener, Bubikon

### **Aufsichten**

Christian Altermatt, Steg (bis 31.12.2021)  
Roland Egli, Rüti  
Anja Hehli, Wetzikon  
Jana Hess, Zürich  
Elisabeth Hotz, Pfäffikon  
Alexander Karzig, Pfäffikon  
Pascal Lippuner, Rüti (bis 31.3.2021)  
Otto Schulz, Bubikon  
Fritz Wepfer, Hombrechtikon

### **Museumsführungen**

Patricia Alder, Bubikon (bis 31.3.2021)  
Estella Barbaric, Zürich  
Noemi Bearth, Zürich  
Nina Blaser, Rüti  
Victoria Cogliatti, Zürich  
Kai Curty, Ebmatingen  
Johanna Diggelmann, Zürich  
Roni Gasser, Bubikon  
Anja Hehli, Wetzikon  
Robert Hotz, Rüti  
Alexander Karzig, Pfäffikon  
Sina Jenny, Fällanden (bis 31.12.2021)  
Katharina Kompatscher, Bubikon  
Valérie Lüthi, Zürich  
Jürg Meier, Zürich  
Hansruedi Mettler, Bubikon  
Jeannine Pfister, Meilen  
Andrea Schmid, Uster  
Nina Schmid-Kunz, Bubikon  
Otto Schulz, Bubikon  
Daniela Tracht, Bubikon  
Rahel Urech, Aarau (bis 31.12.2021)  
Simone Vogelsang, Bubikon  
Sascha Wisniewski, Wettingen  
(bis 31.12.2021)  
Nicole Zaehringer, Jona (bis 31.12.2021)  
Marco Zanoli, Zürich





Ritterhaus Bubikon  
Ritterhausstrasse 35  
CH-8608 Bubikon



Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon  
ISSN 2235-4751